

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

### Vertikale und horizontale Zusammenschlüsse.

Von Franz Anton Westold.

Vertikal heißt senkrecht und horizontal wagerecht. Dem entsprechend versteht man unter vertikalen Zusammenschlüssen Verbindungen von Unternehmen, die aufeinander aufgebaut sind (etwa Rohstoff-, Galsfabrikat-, Fertigungsfabrikatunternehmen). Horizontale Zusammenschlüsse sind solche, bei denen sich Werke der gleichen Art verbinden, also etwa Kohlenbergwerke mit Kohlenbergwerken. Bei vertikalen Verbindungen gehen Kohlenbergwerke beispielsweise mit Eisenwerken, Maschinenfabriken, Elektrizitätswerken zusammen. Neben dieser Entwicklung macht sich neuerdings noch eine andere bemerkbar. Große Händlerfirmen bringen in die Güterherstellung ein, sie kaufen großgewerbliche Anlagen auf oder sie suchen einen entscheidenden Einfluß auf sie auszuüben.

Es ist volkswirtschaftlich betrachtet, nicht einseitig, ob sich die Entwicklung in der einen oder anderen Form vollzieht. Dem einzelnen Unternehmer schwebt im allgemeinen nur das Wohl seines Wertes vor Augen. Er fragt sich, was gewinnt oder verliert mein Unternehmen dabei? Der Volkswirtschaftler aber fragt: Wie bekommt die Sache der gesamten Wirtschaft? Ist die eine oder die andere Form vorteilhafter für die Volkswirtschaft? Welche Art der Zusammenschlüsse verbilligt oder verbessert die Güterherstellung, welche Art ist im gesamten leistungsfähiger? Bei alledem aber kommt es auch darauf an, wie die führenden Personen sind, die sich zusammenschließen. Es ist letzten Endes immer zu bedenken, daß es die Menschen sind, die wirtschaften und um derenwillen gewirtschaftet wird. Sober, geschulte, sachkundige und gewissenhafte Wirtschaftsführer werden der Volkswirtschaft mehr nützen als minderbegabte, sachunkundige mit noch so gutem Willen. Denn im Wirtschaftsleben kommt es nicht so sehr auf das Wollen als auf das Vollbringen an. Dabei geht es immer um die Menge, um die Verschaffenheit und um die Höhe des Preises (die Billigkeit) der wirtschaftlichen Güter. Wer hierin den andern überflügelt, ist Meister in der Privatwirtschaft. Die Volkswirtschaft aber verlangt brauchbare, zweckmäßige und nützliche Güter in genügenden Mengen, in der zweckmäßigsten Verschaffenheit zu möglichst billigen Preisen und dann: Stetigkeit (nicht Sprunghaftigkeit und Ueberstürzung) in der Entwicklung. Besonders aber ist darauf zu achten, daß die aufeinander angeordneten Gewerbe in dem richtigen Verhältnis zueinander bleiben. So wäre es zum Beispiel ein sehr zweifelhafter Fortschritt, wenn Unternehmen bestimmte Anlagen weit über die Absatzfähigkeit hinaus ausbauten. Diese Gefahr ist in Zeiten großer Nachfragen besonders groß.

Wie hier schon hervorgehoben wurde, müßten alle diese Fragen volkswirtschaftlich betrachtet werden. Lehreich ist aber auch, was für privatwirtschaftliche Wirkungen die verschiedenen Arten der Zusammenschlüsse hervorrufen. Im „Tag“ war neulich darauf hingewiesen, wie verheerend die vertikalen Zusammenschlüsse wirken können. In den Zeiten großer Nachfrage, so war das ausgeführt, merkte man den wachsenden Einfluß der vertikalen Verbindungen kaum. Aber wehe, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt! Wenn das vertikale Unternehmen, um nur ein Beispiel anzuführen, sein Stabelfenwerk unter allen Umständen beschaffen will, so kommt es ihm nicht darauf an, auf Weisung in seinen andern Unternehmungen, beispielsweise in der eigenen Nielsenfabrik, zu verzichten.“ Wer sein eigener Händler sei, der sei leicht in der Lage, von Erzeuger-erwerb abzuweichen und umgekehrt. Der Berichterstatter reißt daran die Frage: Wie sollen in solchen Zeiten des Ueberangebotes, in denen wirtschaftliche Kämpfe schärfster Form ausgefochten werden, selbständige Nielsenfabriken, selbständige Händler, selbständige Erzeugerunternehmen noch bestehen, wie sollen sie den Wettbewerb gegen die Wirtschaftspyramide mit Erfolg aufnehmen und dabei Steuern und Löhne bezahlen können?

Eine andere Gefahr sei, daß zwischen den verketteten Unternehmen von vornherein oft nicht das richtige Gleichmaß vorhanden sei. So gäbe es zum Beispiel zwischen einem Eisenwert, das die Grundlage des Unternehmens bilde, und den Bedürfnissen der mit ihm vereinigten Industrien manche Lücken. In diesem Falle würde das Unternehmen die Lücke auszufüllen suchen. Es müßte also gebaut werden; dadurch würde die Ueberproduktion zum Schaden der selbständig geliebten Eisenwerke beginnlich. Die vereinigten Werke würden danach ihre Werke erweitern oder neue anlegen, ganz nach ihrem eigenen Bedürfnis, ohne jede Rücksicht auf die schon vorhandenen Werke. Diese Sache hat aber doch auch eine erstrebenswerte Seite. Die vertikal zusammengesetzten Werke sind in der Lage, manche Ersparnisse zu machen. Die Werke werden wohl nach und nach besser aufeinander eingestellt. Manche Hinzunahme und Geradzerei wird hier leichter zu vermeiden sein. Die Stoffe werden geeigneter und aufarbeitendefähiger bereitgestellt werden. Es wird im ganzen reibungsloser gearbeitet werden und schon das allein ist volkswirtschaftlich vorteilhaft. Eine sachliche Betrachtung muß dies unbedingt hervorheben. Es fragt sich nur, was im Augenblick zweckmäßiger ist und wie die Wirkungen dieser Zusammenschlüsse für später sind.

In der so arg bedrängten Gegenwart ist es schädlich, wenn Kräfte einseitig nutzlos angewandt werden. Das tritt ein, wenn die vereinigten vertikalen Unternehmen Werke erweitern oder neue einfügen, die zurzeit in genügender Leistungsfähigkeit vorhanden sind. Wenn jugsagen ein Teil der Schaffenden dazu verwendet wird, einen andern Teil auszuscheiden, der dann sitzen kann, wo er bleibt. Was so (einseitig gesehen) als Aufbau erscheint, ist (im gesamten betrachtet) zunächst Vergewendung an Kraft und Stoff und diese Vergewendung trifft das an wirtschaftlichen Gütern zurückkommene Deutschland doppelt schwer. Für die Zukunft bieten aber bezügliche Vereinigungen, wie schon angedeutet wurde, manche Vorteile. Die deutsche Wirtschaft gilt es jedoch zu festigen, jede Erschütterung wirkt sie wieder um ein Stück zurück. Das sollten alle Wirtschaftsführer bedenken. Ihre Pflicht ist es, bei der Ueberlegung, wie sie ihre eigenen Unternehmungen fördern können, auch daran zu denken, ob dies günstig oder ungünstig auf die Entwicklung im gesamten einwirken würde. Der wirklich große Wirtschaftskundige und Wirtschaftsführer geht vom Ganzen aus und strebt wieder zum Ganzen hin. Er steht am Anfang oder in der Mitte des wirtschaftlichen Betriebes, er muß die Dinge von unten nach oben, von oben nach unten, von rechts nach links und von links nach rechts betrachten. Eben, wie das geflügelte Wort verlangt: Die Dinge, die er bemerken will oder soll, von der andern Seite ansehen. Das erweitert den Blick und die Einsicht in die volkswirtschaftlichen Vorgänge. Nur wer genügend Einsicht in diese Vorgänge hat, wer sie richtig versteht und das Verstandene richtig anwenden kann, ist berufen zur Wirtschaftsführerschaft. Zu dieser gehört aber auch ein beträchtliches Maß weltwirtschaftlicher Kenntnisse. Deutschlands Gewerbe und Handel war mit der Weltwirtschaft verflochten und dies soll wieder erfolgreich geschehen. Zu diesem Zweck sind Verhandlungen mit fremden Ländern und deren Wirtschaften nötig. Wie die Ergänzung und der Austausch der einzelnen Volkswirtschaften am zweckmäßigsten gestaltet werden kann, das ist die wichtigste Frage der Weltwirtschaft. An ihrer Verantwortung muß unablässig gearbeitet werden. Wer dabei mithilft, der hilft mit die Wunden, die der Krieg verursacht hat. Der Aufbau der heimischen Volkswirtschaft ist ein gutes Stück davon abhängig, ob und inwiefern es gelingt, die Völker wieder zu einem unbehinderten, erfolgreichen Güteraustausch zu bringen. Aus diesem Grunde ist die Beobachtung der wirtschaftlichen Gestaltung im Ausland erforderlich und die Verwertung dieser Erkenntnisse in der heimischen Wirtschaft. Also auch das ist zu beachten bei Zusammenschlüssen im Inland.

### Die Lehrlingsfrage.

Von Gewerbelehrer Architekt Louis Strunt, Kiel.

In einer Kieler Tageszeitung bekämpft Syndikus Dr. C. Köhler, Kiel, alle Bestrebungen, die dahin gerichtet sind, eine Besserung der Lage des Handwerkerlehrlings herbeizuführen. Ja, noch mehr, seine Forderungen erstrecken, daß die bestehenden Reformen, die man hinsichtlich der Lehrlingsausbildung stellenweise schon vor der Revolution durchgeführt hat, nachträglich wieder aufgehoben werden. (Tagesunterricht in der Berufsschule.)

Er weist darauf hin, daß die Gewerkschaften schon lange versuchen, auf dem Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen Einfluß auf die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk zu erlangen, wobei sie bemüht gewesen seien, das Reichsarbeitsministerium zu grundsätzlichen Äußerungen über die Zulässigkeit tarifvertraglicher Vereinbarungen im Lehrlingswesen zu veranlassen. Köhler meint, daß die vom Reichsarbeitsminister herausgegebenen diesbezüglichen Erlasse keinesfalls zur Klärung dieser Frage beigetragen haben, sondern im Gegenteil weitgehende Unsicherheit und Unklarheit in diese Dinge gebracht haben. Außerdem sei aber durch das Vorgehen der Gewerkschaften eine bedenkliche Unruhe in das Handwerk, insbesondere aber in das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling hineingetragen worden.

Sodann versucht Köhler in seinen weiteren Ausführungen klarzumachen, daß die Verordnungen über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sowie Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 für die Regelung des Lehrverhältnisses nicht in Frage kommen können, da im § 1 ausdrücklich von Arbeitsverträgen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Rede sei. Der Lehrling sei aber kein Arbeitnehmer und der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag. Denn die Gewerbeordnung regelt ausdrücklich lediglich den Lehrvertrag des Handwerkerlehrlings, den Arbeitsvertrag des Arbeiters aber nicht. Auch untersehe die Reichsgewerbeordnung ausdrücklich zwischen gewerblichen Arbeitern und Lehrlingen und bestimme, daß die Regelung der Lehrlingsverhältnisse durch die Handwerkskammern beziehungsweise die Fachinnungen zu erfolgen habe.

Es sollte nicht Zweck dieser Zeilen sein, den Ausführungen Köhlers entgegenzutreten, soweit sie sich mit der Lehrlingsfrage in dem angeführten Sinne beschäftigen. Womit wir uns hier eingehender zu beschäftigen haben werden, das ist die Auffassung über die Ausbildung des Lehrlings, die Köhler in der Öffentlichkeit vertritt und der entgegengetreten werden muß, wenn die öffentliche Meinung nicht irre werden soll. So behauptet es Dr. Köhler „im Interesse der Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses im Handwerk“, daß immer mehr verjüngt wird, den Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule nach und nach ganz in die Arbeitszeit zu verlegen. Er meint, daß dadurch die an sich schon zu beschränkte Lehrzeit (achtstündiger Arbeitstag) eine bedenkliche Verminderung erfahre. Und nunmehr führt der Herr Dr. Köhler ein allerliebste Zahlenpiel auf: Das Jahr hat 300 Arbeitstage. Da der Lehrling an einem Tage der Woche die Schule besuchen soll, sind 52 Tage in Abzug zu bringen und so verbleiben 248 Arbeitstage im Jahr. Davon gehen weiter 14 Tage Arbeitsferien ab und es bleiben dann nur noch 234 Arbeitstage im Jahre übrig. Aber Herr Dr. Köhler rechnet noch weiter: Angenommen, der Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter wird Gesetz, dann ist jugendlichen Arbeitern eine einjährige Pause in der Mitte der Arbeitszeit und dazu noch zwei je halbstündige Pausen, also zusammen 2 Stunden Pausen pro Tag, zu gewähren. Der Lehrling arbeitet alsdann am Tage nur 6 Stunden und an 234 Arbeitstagen im Jahre 1404 Stunden. Nach Dr. Köhler sind aber weiter in Abzug zu bringen: 2 Stunden wöchentlich für Schwimmen- und Turnunterricht, für den Hin- und Rückweg je eine halbe Stunde, zusammen also 4 Stunden, in 52 Wochen 208 Stunden; diese von 1404 Stunden in Abzug gebracht, verbleiben 1196 Stunden. Doch ist Herr Dr. Köhler mit seinen Abzügen noch nicht zu Ende. Er rechnet noch einen Nachmittag für Wanderungen mit 4 Stunden von der Arbeitszeit ab und so verbleibt ein Rest von 988 Arbeitsstunden im Jahr. Dann fällt es dem Herrn Syndikus plötzlich heilig ein, daß es an den gewerblichen Fortbildungsschulen auch Ferien gibt, und so berechnet er, daß sich dadurch die Anzahl der Arbeitsstunden um 128, also auf 1160 im Jahre erhöht. Bei 300 Arbeitstagen würden 2400 „Lehrstunden zur Ausbildung“ zur Verfügung stehen. Der Lehrling ist aber nach Dr. Köhler nicht an 300, sondern

nur an 140 Arbeitstagen = 1116 Stunden in seinem Berufe tätig. Das bedeutet nach Köhler den sicheren Untergang des Handwerks.

Herr Syndikus Dr. Köhler begrüßt es als einen Fortschritt, daß der Entwurf über die Regelung der Arbeitszeit im § 4 vorseht, daß die Inanspruchnahme eines gewerblichen Arbeiters durch die Arbeitszeit und für den Unterricht in der Berufsschule verwendete Zeit zusammen innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten darf. Er bedauert es zwar, daß dadurch die Einhaltung einer wenigstens achtstündigen täglichen Arbeitszeit immer noch nicht restlos ermöglicht werden kann, freut sich aber noch zu dem Ausweg, der sich hier öffnet und der es ermöglicht, den größeren Teil der Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule außerhalb der Arbeitszeit anzusehen. Und weiter spricht Herr Syndikus Dr. Köhler: „Das Handwerk wird jedenfalls mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintreten, daß zum mindesten dieser Paragraph Gesetzeskraft erhält.“ Und das Handwerk lehnt es nach Dr. Köhler ab, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausbildung des Lehrlings zu tragen, wenn der Fortbildungsschulunterricht während der Arbeitszeit stattfinden soll. Herr Dr. Köhler meint jedoch, daß der, der einmal darüber nachgedacht hat, welche grundlegende Bedeutung das Handwerk als Lieferant von Qualitätsarbeit gerade für die Industrie hat, zu erkennen vermag, „zu welchen unabsehbaren Folgen eine weitere Einschränkung der Ausbildungszeit der Lehrlinge führen muß.“

Das Zahlenpiel des Herrn Syndikus Dr. Köhler, Kiel, erinnert uns an das Zahlenpiel jenes Spahnmachers, der ausgerechnet hatte, daß nach Berücksichtigung aller Freizeit: Ferien, Sonn- und Feiertage, Nachtzeit usw., für den Lehrer schließlich nur noch ein Arbeitstag, der — Kaisergeburtstag, übrigbleibe. Man könnte sich dabei beruhigen, daß Herr Dr. Köhler, der sich hier päpstlicher als der Papst gebärdet, in seiner Person noch nicht das Handwerk verkörpert und könnte den Dingen getrost ihren Lauf lassen. Denn wir müssen es aus der praktischen Arbeit, daß der größere Teil der Lehrlinge auszubildenden Handwerksmeister die hier zur Sprache stehenden Dinge mit andern Augen ansehen als der Herr Syndikus. Da Herr Dr. Köhler aber angeblich „im Interesse der Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses im Handwerk“ seine Untersuchungen angestellt hat, so sei es uns gestattet, gleichfalls im Interesse einer einwandfreien Ausbildung unseres handwerklichen Nachwuchses die Ausführungen des Herrn Dr. Köhler einer Prüfung zu unterziehen, wobei wir Gelegenheit haben werden, einige Unrichtigkeiten festzustellen, die Herr Dr. Köhler bei seiner Unkenntnis der wahren Verhältnisse unterlaufen sind. Der Lehrling besucht die gewerbliche Fortbildungsschule nur an 40 Tagen im Jahr. Der Turnunterricht wird gleichfalls am Unterrichtstag erteilt oder aber, der Lehrling besucht die Turnstunden eines Turnvereins in den Abendstunden. Es verbleiben also nach Abzug der Zeit, die durch den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule „für die Ausbildung verloren“ (1) geht, noch 280 Vorkursstunden im Jahr. Es ist uns bisher noch nicht zu Ohren gekommen, daß ein Lehrling 14 Tage Arbeitsferien hatte. Wenn diese Ferien gebildet wurden, so dürften dafür doch höchstens 12 Arbeitstage in Abzug gebracht werden; denn 2 von den 14 Tagen dürften Sonntag sein. Ob den jugendlichen Arbeitern die im Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit vorgesehenen Pausen zugefunden werden, ist einwilligen noch nicht sicher. Ebenso verhält es sich mit dem Nachmittags für Wanderungen. Wir kommen also zu dem Schluß, daß

von den 300 Arbeitstagen einstuft nur 40 in Abzug gebracht werden können und daß dann nicht, wie Herr Dr. Köhler berechnet, 1116, sondern 260 x 8 = 2080 „Lehrstunden“ im Jahr „zur Ausbildung“ zur Verfügung stehen. Und wir meinen als einer von denen, die darüber nachgedacht haben, welche grundlegende Bedeutung das Handwerk als Lieferant von Qualitätsarbeit hat, daß man bei Anwendung dieser Nebenbedingung nicht in dem gleichen Ausmaß davon sprechen kann, daß die für den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule geopfert Zeit für die Ausbildung des Lehrlings verloren ist. Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule, oder richtiger gesagt, in der Berufsschule, ist heute so gestaltet, daß er als unentbehrliche Ergänzung der praktischen Ausbildung anzusehen ist. Will man wirklich Qualitätsarbeiter heranzubilden, dann kann man diesen theoretischen Teil der Ausbildung des Handwerkslehrlings nicht mehr entbehren. Der Unterricht in der Berufsschule kann aber nur dann Zweck haben, wenn er zu einer Zeit erteilt wird, da der Geist des Jugendlichen aufnahmefähig ist. Nach Freitabend, nach einer achtstündigen angestrengten körperlichen Betätigung ist das meistens nicht der Fall. Wir bedanken unsere Erfahrungen in dieser Richtung unserer Tätigkeit in der Praxis, und wir hatten Gelegenheit, festzustellen, daß es selbst eifrigsten jungen Leuten schwerfällt, sich im Abendunterricht wach zu halten, besonders dann, wenn sie den ganzen Tag in frischer Luft körperlich tätig waren. Wir hatten weiter Gelegenheit, festzustellen, daß das, was früher im Abendunterricht gelehrt wurde, bei weitem keinen Vergleich aushalten kann mit dem, was heute im Tagesunterricht gelehrt wird. Wir glauben also, daß der Lehrling das, was er in den 40 Tagen von 300 Arbeitstagen im Jahr auf der einen Seite verliert, auf der andern Seite reichlich gewinnt.

Zum Glück denkt der größte Teil der Handwerksmeister, der sich mit der Ausbildung von Lehrlingen befaßt, über den die praktische Ausbildung ergänzenden Unterricht in der Berufsschule anders als Herr Dr. Köhler. Daß der Übergang vom Abendunterricht zum Tagesunterricht in den einzelnen Betrieben zuerst Störungen brachte, ist natürlich. Es ist selbstverständlich, daß die Schule ihren Stundenplan so einrichtet, daß derartige Störungen, wo sie vermieden werden können, vermieden werden. Das ist bei bestem Willen auf beiden Seiten bis jetzt noch immer möglich gewesen. Wir würden es abweichend von Herrn Dr. Köhler nicht als einen Fortschritt, sondern als einen Rückschritt schlimmster Art bezeichnen, wollte man heute wieder dazu übergehen, „den größeren Teil der Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule außerhalb der Arbeitszeit anzusehen“. Wir glauben nach unsern Beobachtungen annehmen zu können; daß Herr Dr. Köhler sich im Irrtum befindet, wenn er behauptet, daß das Handwerk „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln“ den früheren Zustand anzustreben wird. Wirklich tüchtige Lehrmeister, die zu beobachten verstehen, wissen, welche Unterstützung sie bei ihren Bestrebungen, den Nachwuchs einwandfrei auszubilden, in der heutigen Unterrichtsweise der Berufsschule haben. Sie werden die „Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausbildung“ ihrer Lehrlinge zu tragen wissen. Darüber kann Herr Dr. Köhler auf jeden Fall beruhigt sein, die Forderung der Weiterbestehen des Tagesunterrichts und die Erfüllung dieser Forderung bedeuten keinesfalls „den sicheren Untergang des Handwerks“. Und diese Forderung wird gestellt und aufrechterhalten werden trotz der Kampfanlage des Herrn Syndikus Dr. Köhler, gerade auch im Interesse der Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses im Handwerk, also auch im Interesse des Handwerks selbst, vornehmlich aber im Interesse unserer

werkfertigen Jugend, die Anspruch darauf macht, für den Kampf um das Dasein frühzeitig zweckmäßig gerüstet zu werden. Wir haben nicht nur den Stolz, sagen zu können, daß Millionen für die Ausbildung unserer wertvollen Jugend verausgabt werden, sondern besitzen gleichzeitig den Ehrgeiz, diese Millionen zweckmäßig verwenden zu wollen.

**Bautechnisches von der Leipziger Messe.**

Von Friedrich Guhl, Architekt.  
ATK. Während in manchen Fachgebieten über flauen Geschäft Klage geführt wurde, trifft dies für die Baumeister, die sich eines sehr regen Verkehrs zu erfreuen hatten, im allgemeinen nicht zu. Die Verkäufe an Baustoffen und Baumaterialien sollen, namentlich nach dem Auslande, recht bedeutend gewesen sein. So sollen zum Beispiel Hartmann & Schwaner in Großschönau mit ihrem Holzimprägniermittel Culpa sehr gute Erfolge erzielt haben. Die zum Zwecke für die große Wirksamkeit ausgestellten Prüfungsstücke erregten in Verbindung mit den amtlichen Zeugnissen das Interesse der Fachleute. Es waren imprägnierte, mit Schwamm beaufschlagte Brettstücke anderen Brettstücken gegenübergestellt, die mit Culpa getränkt und unter den gleichen Bedingungen der Injektion durch Schwamm ausgelegt worden waren. Die imprägnierten Stücke blieben vollständig frei vom Schimmelschwamm. Ferner wurde nachgewiesen, daß die mit Culpa imprägnierten Holzstücke schwerer entflammbar sind als nicht imprägnierte.

Zu kann hier davon Abstand nehmen, auf belantere Baustoffe einzugehen, möchte aber erwähnen, daß überhaupt alle, für den Wohnungsbau wie für den Industriebau erforderlichen Baustoffklassen auf der Baumeister zu finden waren, namentlich auch Hohlziegel, Kalksandsteine, Hohlbetondecken, Platten aus Kies- und Schlackenbeton usw. Manche Fortschritte sind hinsichtlich der Verblendung und des Verputzes der Fronten und der Innenwände zu verzeichnen. So zum Beispiel der Fassadenputz Novolith, der seine Färbung ausschließlich durch vermalene farbige Steine erhält. Das Material wird in mehr als hundert verschiedenen Farbtönen von der Novolithindustrie Krieger Schaper & Co., Dessau, geliefert. Die Art der Herstellung des schönen Putzes bürgt für die Beständigkeit der Farben. Ferner verdient das vom Calcolinwerk Fritz Hjel & Co. in Breslau ausgestellte Präparat Calcolin Erwähnung, das gewöhnlicher Kalkmörtel oder gewöhnlichen Kalkmörtel eine um das Vielfache verstärkte Haltbarkeit gewährt. Es wird im Verhältnis von 1:20 mit Kalk verrieben und gibt eine gut bedeckende Anstrichmasse. Es kann aber auch dem Putzmörtel zugesetzt werden. Ein so bereiteter Mörtel oder Anstrich schützt das Mauerwerk gegen Nässe und Feuchtigkeit, also gegen Verwitterung und Frost. Die Firma A. Frey, G. m. b. H., Dresden-Gostwitz, deren Anstrich- und Imprägnierungsmittel „Profil“ seit vielen Jahren ein Gemeingut der Bauwelt ist, war auf der Messe mit einem neuen Stoff „Rhitolor“ vertreten; es ist ein Mittel, das Beton wasserdicht macht, und zwar soll dieser Effekt weit billiger erreicht werden als durch intensives Glätten der Flächen, Zusetzen von bituminösen Stoffen zum Putzmörtel usw.; im übrigen soll Rhitolor, das in Pulverform geliefert wird, im Gegenlicht zu den meisten sonst gebräuchlichen Mitteln, den Zement nicht nachteilig beeinflussen. Als neuartige Deckenkonstruktion verdient die Verarbeitete der Firma Verles & Co., Worms, Erwähnung, die aus dreieckigen, aus getriebenen Ton hergestellten Hohlkörpern konstruiert wird. Es wird immer abwechselnd ein Dreieckskörper mit der Spitze nach oben, der nächste mit der Spitze nach

**Optimismus.**

Während die große Masse des Volkes in allen Jahrhunderten wie mit kleinen Ketten am Alltag hing, ohne einen Blick zur Höhe, zu Schönerem, war es das Vorrecht der genialen Geister, Neues zu ahnen, weitere und weitest Kreise zu fassen, Zukunft. Und das eine große hat der Kapitalismus geschaffen, daß er durch die Entredung der arbeitenden Masse in ihnen eine öde Leere schaffte, die dann sehnsüchtig nach neuem Inhalt rang, nach neuem Menschenwürde. Es ist ein bewundernswürdig, wie die große, erit zu gegenwärtig gestimmte Masse zum Begreifen von höchsten Wahrheiten und Zielen stürmte und wie sie konsequent wurde den großen Einzelnen. Zukunft, Licht, das heiligste Menschentum ist des Proletariats Glück und Hoffen. Unendlich sind ihm die Höhen, auf denen der Mensch der Zukunft einmal wandeln wird. Liebe wird einmal das Leben sein.

Optimismus nennt das der Spießer, und dabei lächelt er ob solcher Weltfremdheit. In Wahrheit aber beruht das Fehlen des Optimismus bei diesen Spießern nur das völlige Fehlen von Herz und Geist. An den Sieg der Liebe glauben alle Großen. An den Sieg der Liebe glauben auch Feins. Und während die Straße nur Verheerungen kennt und Woblfahrtsparade, führt das Proletariat in edelm, reinem Urdarkentum umgürtelt und vorwärts zur allumfassenden Liebe.

Und eine unendliche Entwicklung aus dem Allerhöchsten heraus bis zu einem Goethegeiste haben uns die Forscher und Denker bewiesen. Kann es uns Menschen der kapitalistischen Gegenwart überhaupt möglich sein, eine Höhe zu erdenken, die von unserm Heute so weit entfernt ist wie unser Heute vom ersten Weltbeginn? Wir können gar nicht optimistisch genug sein. Je mehr Seele und je mehr Geist der Mensch hat, ein um so größerer Optimist ist er, weil er dann um so besser und tiefer ein Neues zu ahnen vermag. Daß das Proletariat einen solchen Zukunftsglauben in sich trägt, daß das Proletariat von der Ueberzeugung eines höchsten sittlichen Entwicklungszweckes, von der Liebe eines Allbrudertums in fester, unerschütterlicher Ueberzeugung durchdrungen ist, das ist ein

herrlicher Beweis für eine wunderbare Fülle von geistigem und sittlichem Reichtum, der da in der proletarischen Masse schlummert. Und wenn so eine Masse kam pft für diese ihre höchsten Ziele, dann kann der Sieg auch nicht mehr fern sein, wie es das äußerliche Leben oft vermuten läßt. Vielleicht leuchtet unsern Kindern schon ein neuer Menschheitsstg.

**Vagabunden im Weltraum.**

Von Edwin G. Zonka, Berlin.

Als in der Nacht zum 11. September 1900 Professor Wolf an der Sternwarte zu Heidelberg den Halleyschen Kometen mit Hilfe der Camera aufgefunden hatte, ahnte er nicht, was für eine Verwirrung dieser Komet unter die Menschheit bringen sollte. Allgemein wurde angenommen, daß die Erde durch den Schweif dieses Kometen hindurchgehen würde, und die Folge davon wäre, daß die Erde auseinanderbersten oder wie dem Erstlingsstode anheimfallen müßten. Nichts davon hat sich ereignet; unsere Erde umkreist heute noch die Sonne, und wir haben am 19. Mai 1910, jenem denkwürdigen Tage, nichts von einem Durchgang durch den Kometenschweif bemerkt. Ja, es scheint sogar, daß die Erde mit dem Schweif des Kometen Halleys gar nicht in Berührung gekommen ist. Und wenn wir auch tatsächlich mitten durch den Schweif dieses Kometen hindurchgegangen wären, so hätte uns das auch nichts geschadet; denn diese Schweife sind von einer ungemein garten Materie. Gifstierne sind von denen zufällig ein Komet vorübergeht, scheinen deutlich durch, und zwar nicht nur durch den Schweif, sondern auch durch den Kern. Schon oft wird die Erde durch solch einen Kometenschweif hindurchgegangen sein, ohne daß die Menschheit Schaden daran genommen hat.

Die charakteristischsten Merkmale eines Kometen sind der mattleuchtende Kopf, der sich in der Mitte sternartig, als flackerglänzender Stern, verhält, und der Schweif. Der Kopf des Kometen erreicht einen Durchmesser bis zu 1 Million Kilometer, der des Kerns dagegen nur 10 bis 20 000 Kilometer. Von einer gewaltigen Länge aber ist der Schweif, der oft viele Millionen Kilometer mißt; so erstreckte sich zum Beispiel

der Schweif des Kometen vom Jahre 1843 über den halben Himmel. Kometen sind Ansammlungen von losstimmigem Staub, der, zusammengeballt, durch das Weltall wandert und auch in unser Sonnensystem gelangt, das er mit großer Geschwindigkeit durchzieht, um dann wieder im Weltraum zu verschwinden. Ein großer Teil der Kometen durchquert nur einmal unser Sonnensystem; denn ihr Lauf bewegt sich in einer Parabel, das ist eine kegelstichtartige Laufbahn. Sie kommen aus dem Unendlichen und gehen wieder ins Unendliche. Ein Teil dagegen durchzieht in Ellipsenform das Universum und kehrt daher in bestimmten Zeiten, manchmal erst nach Jahrtausenden, zu uns zurück. Sie sind dann Angehörige unseres Sonnensystems oder periodische Kometen. Erst wenn der Komet in eine bestimmte Entfernung von der Sonne gelangt ist, bildet sich sein Schweif. Die Sonnenstrahlung wirkt nämlich auf den Kern aufsteigend und die aufgelösten Teile strömen, entgegen dem Geleht von der Anziehungskraft der Sonne, also von der Sonne abgewandt, in den Weltraum hinaus. Nach den Forschungen von Professor Hale verhält sich nämlich die Sonne wie ein negativ geladener elektrischer Körper, der die positiv geladenen Teile des Kometenkerns anzieht und so nach der Erde hin abgewandten Seite schiebt. Die Sonne bewirkt auch eine Zunahme der Geschwindigkeit. Im Perihelion — Sonnennähe — beträgt sie mehrere hundert Kilometer in der Sekunde, während sich der Komet im Aphelion — das ist der von der Sonne am weitesten entfernte Punkt seiner Bahn — kaum 5 Meter in der Sekunde fortbewegt. Auch der Kometenschweif wird immer kleiner, je weiter sich der Komet von der Sonne entfernt, und verschwindet schließlich ganz.

Die periodischen Kometen teilen man in 3 Gruppen ein, und zwar in kurzperiodische, in mittelperiodische und in langperiodische. Als bekannteste Beispiele sind genannt: für kurzperiodische der Komet Encke mit einer Umlaufzeit von 5 Jahren, für mittelperiodische der Komet Halleys mit einer Umlaufzeit von 76 Jahren, und für langperiodische der Komet des Jahres 1080, der nach Entes Berechnung nach 8800 Jahren wieder in unser Sonnensystem gelangen soll. Halleys hat allerdings für diesen Kometen nur eine Umlaufzeit von 575 Jahren berechnet. Eine viel größere Umlaufzeit hat jedoch der Komet 1844 II, der uns erst nach 102 050 Jahren mit seinem Besuch wieder beehrt.

unter gerichtet und so fort, so daß die Decke im Querschnitt die Form eines Gitterträgers ergibt. Sehr anschaulich wurde die Herstellung der patentierten Deckerwand, die schon auf der internationalen Bauausstellung des Jahres 1913 zu sehen war, von Kurt Desler, Chemnitz, vorgeführt. Die Wand stellt die Kombination einer tragenden und einer isolierenden Konstruktion dar. Es werden Blechfäßen ohne Boden, aber mit beweglichen Klappen am oberen Ende, aufgestellt und mit loser Masse (zum Beispiel Sand oder irgendwelchen Ausschüttungsmassen) gefüllt. Dann werden die Klappen geschlossen und der Beton in die Holzform eingebracht, so daß er die Blechfäßen umschließt. Hierauf werden die Klappen hochgezogen, aufgeschlapp und von neuem mit loser Masse gefüllt. Ist die gewünschte Höhe erreicht, so wird die Wand mit einer Betonfläche abgedeckt. Die Schalung wird in Planken von 1 m Höhe und 2 bis 3 m Länge abgedungen. Diese Tafeln werden immer wieder verwendet. Für das Anlegen von Türen und Fenstern müssen Tür- und Fensterformen hergestellt werden, die aber auch immer wieder verwendet werden können. Die Klappen der Blechformen haben nur den Zweck, zu verhindern, daß die als Isoliermaterial verwendete Erde nicht auf den Beton fällt beziehungsweise umgekehrt kein Beton in das Innere der Blechfäßen gerät, was natürlich mit einem Verlust an wertvollem Material und einer Beeinträchtigung der Isolierung gleichbedeutend wäre.

Auch für die Dacheindeckung fand man auf der Messe fast jedes geeignete Material, namentlich Dachziegel aus Ton, Zement und Kalksandstein — aber auch etwas ganz Neues: Wellenziegel aus Mischzementzement. Als nun verbundene Dachrinnen aus Beton Erwähnung, die sich heute billiger stellen als Kinnen aus Zink. Sehr anschaulich war an verschiedenen Modellen die Verwendungweise des Oltumats als Dichtungsmittel für Dacheindeckungen und ähnelnde Wandabdichtungen dargestellt. Dieses von der Firma Alfred Olt, A.G., Erwite in Westfalen, hergestellte Material ist ein Kautschukfitt, der eine gewisse Elastizität bewirkt, also weder infolge von Erschütterungen reißt, noch unter dem Einfluß von Hitze und Kälte und die damit verbundene Bewegung des Materials brüchig wird. Auch keramische Bedachungsrinnen, die sich namentlich für industrielle und landwirtschaftliche Bauten bewährt haben, wurden auf der Messe empfohlen, so zum Beispiel die keramischen Dauerrippen Marke Herules und die Deco-Bederippe von Denner & Co., Gafel.

Niemals umfangreicher war die Ausstellung der Baumaschinen, namentlich der Beton- und Mischelmaschinen. Besondere Beachtung fand ein als Selbstfahrer konstruiertes Zementbrecheranlage mit angehängter Sieboorrichtung der Firma Meemanns vereinigte Fabriken, Oberdürffheim, Württemberg.

Auch mancher interessante Tür- und Fensterbeschluß war auf der Messe zu sehen, wobei natürlich die Sicherung gegen Einbruch überall in besonderem Maße betont wurde. Hier möge ein unter der Bezeichnung „Le-Se-Si“ (Tressor-Türriegel-Schloß) von Sidermann & Heise in Berlin ausgelegter Beschluß Erwähnung finden, der sich nicht mit dem Brecheisen ausbrechen läßt. Die Enden der Beschlußschrauben ragen in tief im Mauerwerk verbleimten Steinbohrungen. Sehr sinnreich sind auch manche der ausgestellten Alarmanlagen. Eine derselben löst bei einem Einbruchsvorfall sogar ein ganz unheimliches Geschrei aus: „Hilfe, Einbrecher, haltet den Dieb!“ usw.

Aus der großen Fülle schenkwürdiger Erzeugnisse in den Hauptabteilungen der inneren Stadt verdienen namentlich verbesserte Badöfen und Heißwasserapparate hervorgehoben zu werden. Hier sei namentlich die sehr lehrreiche Ausstellung

der Bingwerke A.-G. im neu eingerichteten Concentrauhause erwähnt. Besondere Beachtung fand zum Beispiel ein Gas-Heißwasserautomat Modell 1920. Das wichtigste Organ an diesem Apparat ist das automatisch wirkende Gas- und Wasserventil. Gummimembranen und Kolben werden für das Wasserventil nicht mehr verwendet. Ein glockenförmiger Wasserföhen bietet unbedingte Gewähr gegen ein Festfrieren, wie es bei dicht eingepaßten Kolben zuweilen vorkommt. Die Batterie ist mit einer regulierbaren Gegenruhrvorrichtung ausgestattet, und zwar findet der Wasserföhen bei seiner Vorwärtsbewegung einen entsprechenden Wassergegendruck, wodurch ein langsames Öffnen des Gasventils und damit ein ruhigeres Entzünden des Brenners ermöglicht wird. Der Apparat hat ein äußerst kleines Volumen bei höchster Leistung; dies gestattet die Installation auch in beschränkten Räumen, zum Beispiel in Küchen usw. Ferner ist ein Warmwasserpeicher hier erwähnenswert, der den billigeren Nachstrom dazu ausnützt, ein Quantum von etwa 30 Litern heißen Wassers für den nächsten Morgen mit den denkbar geringsten Kosten zu erwärmen. Großes Interesse erweckte endlich ein Wärmestrahlrohr in Form eines einfachen großen Metallwunderlesters. Dieser kleine Ofen, der sonst bei der großen Fülle von Ausstellungsobjekten wahrscheinlich keine Beachtung gefunden hätte, strahlt eine so intensive Wärme aus, daß die Vorübergehenden veranlaßt werden, sich nach der verborgenen Wärmequelle umzusehen. Der Strahlrohr lenkt die Wärme eines Glühkörpers eines auf Hochglanz bernickelten oder verputzten Parabolspiegels nach Einstellung in der ihm gegebenen Richtung, zum Beispiel nach einer am Schreib- oder Arbeitstisch sitzenden Person.

Hier möchte ich meinen Bericht über die Baumesse schließen. Es geschieht in dem Bewußtsein, daß ich nur eine kleine Auswahl neuer und bemerkenswerter Gegenstände berücksichtigt habe; erschöpfend kann ein derartiger Bericht schon wegen der großen Ausdehnung der Messe und der großen Zahl der beteiligten Aussteller ja doch nicht sein. Es zeigt sich, daß die Bedeutung der Baumesse für die gesamte Bauindustrie immer mehr erkannt wird. Sie ist jedenfalls in Zukunft den Interessen der Bauwelt besser zu dienen geeignet, als die früher in großen Zwischenräumen veranstalteten Bauausstellungen.

**Dividende und Unternehmergewinn.**

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreter, in Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne, und daß also der Unternehmergewinn viel weniger gestiegen sei als der Arbeiterlohn. Nun ist hier die Voraussetzung richtig, aber die Schlussfolgerung ist falsch. Denn die Dividende bildet heute in zahlreichen Fällen überhaupt keinen Maßstab mehr für die Höhe des Unternehmergewinns. Ein paar Beispiele aus jüngerer Zeit mögen dies erläutern:

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld verteilten in jedem der letzten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 %. Sie erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark: 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mark erhöhten Stammaktienkapital: 6 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den 3 Jahren auf 4,6, 5,9 beziehungsweise 41,3 Millionen Mark, war also 1920 neunmal so hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 % betrug der Reingewinn in den 3 Jahren 31, 39 beziehungsweise 138 % des Aktienkapitals.

Die Berliner Holz-Konior A.-G. verteilte in den letzten 3 Jahren 14, 22 beziehungsweise 30 % Dividende (einschließlich Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark: 840 000 beziehungsweise

1 320 000 M. und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mark erhöhten Aktienkapital: 2 700 000 M. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den 3 Jahren auf 1,1, 3,1 beziehungsweise 13,6 Millionen Mark, war also 1920 zwölfmal so hoch wie 1918 und betrug in den 3 Jahren 19, 52 beziehungsweise 151 % des Aktienkapitals.

Die A.-G. für Chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schafte verteilte in den letzten 3 Jahren 16, 25 beziehungsweise 75 % Dividende (einschließlich Bonus). Das erforderte bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark: 560 000, 875 000 beziehungsweise 2 625 000 M. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den 3 Jahren auf 1,0, 1,9 beziehungsweise 5,7 Millionen Mark, war also 1920 sechsmal so hoch wie 1918 und betrug in den 3 Jahren 29, 55 beziehungsweise 162 % des Aktienkapitals.

Tabei sind hier nur die in den Geschäftsberichten selbst ausgewiesenen „Reingewinne“ berücksichtigt, die schon durch alle erdenklichen Mittel künstlich herabgeschraubt sind. In dieser Beziehung sei nur erwähnt, daß die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken ihr Kraftanlagenkonto, Fabrikationsanlagenkonto, Mobilienkonto, Inventarkonto und Werkzeugkonto, Bahnanlagenkonto und Patentkonto auf insgesamt 15 M abgeschrieben und darüber hinaus, ebenfalls aus dem Gewinn von 1920, ein Erneuerungskonto in Höhe von 30 Millionen Mark gleich 100 % des Aktienkapitals gebildet haben, das in dem ausgewiesenen Reingewinn von 41,3 Millionen Mark nicht enthalten ist. Von anderer Seite ist denn auch der Winderlöbnettoertrag der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken auf 72,8 Millionen Mark berechnet worden; das wäre 243 % des Stammaktienkapitals.

Es liegt eben vielfach in andern Industrien genau so wie im Kohlenbergbau, von dem Kalkstein vor einem Jahre gesagt hat, daß der Unternehmer in wenigen Monaten das Aktienkapital verbrennt“. Und der Kollege Kalkstein bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Direktor Teufel, sollte endlich aufhören, durch die nicht beweisende Gegenüberstellung der Dividenden und der Arbeiterlöhne das öffentliche Mittel für die Aktionäre in Anspruch zu nehmen.

Dr. H. Kuczyński.

**Was durch die Gründung sozialer Baubetriebe erreicht wird.**

Die „Süddeutsche Sonntagszeitung“ berichtet:

„Die Heilbronner Bauarbeitergenossenschaft hat durch die Ausschaltung unberechtigter Unternehmergewinne zur Verbilligung des Bauens sehr viel beigetragen. Die Bauunternehmer haben ihr deshalb „Schmutzkonturen“ vorgeworfen. Daß dieser Vorwurf keine Berechtigung hat, geht schon daraus hervor, daß die Genossenschaft in ihrem kurzen ersten Geschäftsjahre trotz aller Schwierigkeiten des Anfangens einen Reingewinn von 22 000 M. hatte. Den Bauunternehmern, die feinerzeit an den Wohnungsbauten der Kolonialverwaltung (hinter dem Südbahnhof) allein an 200 chem. Sanftsteingemäuer 40 000 M. verbaut haben, mag das recht wenig scheinen. Bei der Vergütung der Gipserarbeiten in den Postwohnungen hat die Gipserinnung Mitte Februar 145 671 M. gefordert, die Bauarbeitergenossenschaft 133 191,50 M., also 12 480 M. weniger. Die Gipserinnung folgte damals der Oberpostdirektion gegenüber erklärt haben, zu diesen Preisen könne die Genossenschaft nicht arbeiten. Esparner ist es doch der Fall, wie man sich an Ort und Stelle überzeugen mag. Der Auftrag ist nämlich geteilt worden; 3 Gebäude werden von der Bauarbeitergenossenschaft, eines von der Innung fertiggestellt. Nun ist in diesen Tagen die Gipserarbeit an dem Behnertchenhaus der Stadt Heilbronn vergeben worden. Dabei sind folgende Angebote gemacht worden: Bauarbeitergenossenschaft rund 43 800 M., Gipserinnung rund 43 200 M., Gipsermeister Fromm 42 200 M. Hier sind also die Unternehmer nun auf einmal billiger als die Bauarbeiter! Besonders wirkungsvoll macht sich

Einer der bekanntesten und größten Kometen ist der Komet Donati. Er wurde am 2. Juni 1858 von Donati, dem Observator der Sternwarte zu Florenz, im Sternbild des Löwen entdeckt. Als der Komet am 30. August dem freien Auge sichtbar wurde, zeigte sich auch der sichelförmig gestimmte Schweif. Vom 20. September an aber traten große Veränderungen ein; der Schweif spaltete sich und hatte bald eine Länge von 18 Millionen Kilometer erreicht, während der Kern, der am 12. September noch einen Durchmesser von 9500 Kilometer hatte, jetzt nur noch einen solchen von 1200 Kilometer aufwies. Auch bildeten sich jetzt um den kometenartigen Kern schiffelartige Nebel, zwischen denen man dunkle Zwischenräume bemerkte. Am 29. September stand der Komet im Perihel, und die Länge seines Schweifes betrug 41 Millionen Kilometer. Am 10. Oktober kam er in Erdnähe und sein Schweif hatte eine Länge von 80 Millionen Kilometer. Am 1. März 1859 verschwand der Komet, dessen Umlaufzeit auf 1000 bis 1975 Jahre berechnet wurde. Längere Schweife als der Komet Donati hatten der Komet vom Jahre 1811, der einen 110 Millionen Kilometer langen Schweif hinter sich herzog, und der Komet vom Jahre 1843, dessen Schweif gar 250 Millionen Kilometer lang war.

Zu den interessantesten Kometen gehört wohl auch der Komet Biela. Er hatte eine Umlaufzeit von 6 1/2 Jahren, und es sollte am 11. Februar 1846 wieder einmal sein Periheldurchgang stattfinden. Am 28. November 1845 wurde er bereits sichtbar, und man entdeckte, während der Komet sich der Sonne immer mehr näherte, daß sich an ihm eine große Veränderung vollzog. Es machte sich eine gewisse Vergrößerung bemerkbar, und am 29. Dezember 1845 stellte Maury in Washington fest, daß der Komet Biela sich geteilt hatte und an seiner Stelle jetzt zwei Kometen den Weltraum durchzogen. Die beiden Kometen rüdten immer weiter voneinander ab, und während sie am 15. Januar 1846 noch einen gegenseitigen Abstand von 280 000 Kilometer hatten, waren sie am 13. Februar schon 314 000 Kilometer voneinander entfernt. Nach dem Periheldurchgang rüdten die beiden Kometen wieder näher zusammen und Ende März hatten sie wieder ihren alten Januaraufstand von 280 000 Kilometer erreicht. Bei seinem nächsten Erscheinen, am 26. August 1852, war zunächst nur der eine Teil sichtbar; den zweiten Kometen fand man erst am 15. September. Beide Teile standen jetzt wieder

sehr weit ab und am 20. September betrug die Entfernung bereits 2 640 000 Kilometer. Im Jahre 1859 und 1866 blieben die beiden Kometen unsichtbar, und auch im Jahre 1872 hatte man wenig Hoffnung, diesen Doppelkometen wiederzusehen, als am 27. November 1872 plötzlich ein starker Sternschnuppensturm eintraf. Denza in Turin zählte innerhalb 6 Stunden 33 500 Sternschnuppen. Sie beachtet ist jedoch, daß immer nur ein kleiner Teil des Himmels übersehen werden kann, in Wirklichkeit also die Zahl der Sternschnuppen viel größer war. Was war nun die Ursache dieses Phänomens? Am 27. November schnitten sich Erde- und Kometenbahn, und da ist die Erde offenbar durch die beiden Kometen, die ja in Auf- lösung begriffen waren, hindurchgegangen und hat dadurch diesen Sternschnuppensturm bewirkt. Auch am 27. November 1885, als die Erde am Schnittpunkt der beiden Bahnen zu gleicher Zeit mit den Nesten des Kometen Biela zusammentraf, hatten wir wieder einen, und zwar diesmal viel prächtigeren Sternschnuppensturm.

An den Kometen Biela können wir erkennen, daß die Sternschnuppen mit den Kometen im Zusammenhang stehen; sie sind die Überreste aufsteiger Kometen, kommen nun diese Weltraumreisen auf ihrer Wanderung mit der Erde in die Nähe der Erde, leuchten auf und verglhen. Schiaparelli hat zuerst diesen Zusammenhang zwischen Kometen und Sternschnuppen erkannt. Die Zahl der jährlich niederfallenden Sternschnuppen ist nicht klein. So hat Professor See berechnet, daß täglich 2 Millionen Sternschnuppen in der Reich der Erdatmosphäre gelangen. Und Newcomb, ein amerikanischer Astronom, schätzte die Zahl der jährlich in unsere Atmosphäre eindringenden Sternschnuppen auf 146 Millionen. Aber ist die kleine Mähe machen würde, den östlichen Himmel in einer hellen Nacht zu beobachten, der würde in jeder Stunde 5 bis 10 Sternschnuppen eintreffen.

Wir haben gesehen, daß die Sternschnuppen Aufstellungsprodukte der Kometen sind, und so bewegen sie sich auch in der gleichen Bahn und erreichen auch zu bestimmten Zeiten. Einige der bekanntesten Sternschnuppenstürme sind am 2. und 3. Januar und am 19. und 20. Februar im Sternbild des Perseus, am 18. bis 20. April die Lyriden, in der Polar, am 25. bis 31. Juli im Sternbild des Schwans, am 1. bis 12. August der bekannte Laurentiusstrom oder die

Perseiden im Sternbild des Perseus, am 18. bis 24. Oktober die Orioniden (im Orion), am 15. bis 15. November die Leoniden (im Löwen), am 27. November die oben erwähnten Teinmer des Kometen Biela (in der Andromeda) und am 8. bis 12. Dezember die Geminiten in den Zwillingen. Sternschnuppen verhalten, das heißt, sie verhalten sich im Weltraum, etwas anderes dagegen ist es mit den Meteoriten. Beide sind gleichen Ursprungs, beides sind Weltraumkörper; aber die Meteorite, auch Feuerkugeln genannt, sind größer als die Sternschnuppen und vor allen Dingen: sie gelangen auf die Erde. Fast nämlich ist ein Meteor, der ja weiter nichts ist als eine größere Sternschnuppe, eine bestimmte Höhe erreicht, dann platzt er, und ein Steinregen ergießt sich auf die Erde. Von diesen Meteoritenkometen, Meteorite oder auch Meteoriten genannt, unterscheidet man 2 Arten: Eisenmeteorite und Steinmeteorite. Die Eisenmeteorite enthalten außer Phosphor, Kupfer, Zinn, Silicium, Magnesium, Wasserstoff und Kohlenstoff hauptsächlich eine Legierung von Eisen und Nickel. Die Steinmeteorite dagegen bestehen aus Kalk- und Tonerdebestandteilen, Schwefelkalk, Graphitenerz, Schreibstein, Magnetit, Olivin usw., also Gesteinsarten, die auch auf unserer Erde vorkommen.

Die Größe der einzelnen Meteorite ist sehr verschieden: vom Meteorit bis zu den gewaltigen Blöden. So hat Nordenfjäll auf Grönland meteorischen Staub angetroffen, und auch der auf dem Atlantischen Ozean beobachtete Ballasthaub ist Meteoritstaub. Ein charakteristisches Beispiel eines Meteoriteneinganges ist der Steinregen von Nîmes im Departement der Drome (Frankreich) am 26. April 1803. Auf einer Strecke von 9 Kilometer ging dieser Steinregen nieder, und es wurden gegen 3000 Meteorite gezählt, von denen einige 9 Kilogramm wogen. Bei Wittburg in der Gifel fand man einen Meteoriten im Gewicht von 1000 Kilogramm, und im Naturhistorischen Museum zu New York liegt ein solcher von 10 750 Kilogramm. Doch es gibt noch größere Stücke; so fand Nordenfjäll im Jahre 1870 auf Grönland einen Meteoriteneingangsblock von 25 000 Kilogramm, und der von Peary, ebenfalls auf Grönland, wiederentdeckte, von Kapitän Moß bereits 1818 entdeckte Meteoriteneingangsblock hat ein Gewicht von ungefähr 45 Tonnen.

die Gegenüberstellung einiger Einzelposten. Für den Quadratmeter sogenannter „Westlich“ verlangte die Innung im Februar (Kostwohnungen) 6,90 M, heute 4,20 M, Gipsermeister Throm aber nur 2,20 M. Die Genossenschaft hatte im Februar 4,50 M, heute (insolge einer kleinen Senkung der Materialpreise) 4,80 M verlangt. Für Wafschlucherverputz sind die entsprechenden Zahlen: Innung im Februar 13,50 M, Genossenschaft 13 M, Innung heute 12,50 M, Genossenschaft 11 M, Gipsermeister Throm 6 M, Dedenputz: Innung im Februar 13,25 M, Genossenschaft 13,50 M, Innung heute 12,50 M, Genossenschaft 14 M, Throm 11 M. Was soll man zu dieser Gegenüberstellung sagen? Daß die Innung seit Februar von 6,90 M auf 4,20 M herabgesetzt, mag als Wirkung der Konkurrenz der Bauarbeitergenossenschaft begrifflich (und erfreulich) erscheinen; aber wie kann ein einzelner Privatunternehmer dieselbe Arbeit um 2,20 M machen wollen? Wie kann er einen Verputz, für den sonst 11 bis 12,50 M verlangt werden, um 6 M herstellen? Kann das mit rechten Dingen zugehen, oder darf man nun vielleicht hier von Schmutzkonkurrenz sprechen? Noch ein Beispiel zur Ergänzung. Für den Abzug von Erdmännern hinter dem Gebäude des Wohnungsbereichs in der Giffstraße hat die Bauarbeitergenossenschaft mit 14,50 M pro Kubikmeter eingeeben; ein Bauunternehmer (Schulz) mit 10,95 M. Für dieselbe Arbeit sind vor nicht allzu langer Zeit am selben Platz von Unternehmerseite circa 24 M verlangt worden. Es handelt sich hier um eine Arbeit, bei der kein Material in Betracht kommt, sondern nur die Arbeitslöhne, die gegen früher gestiegen sind. Man kann sich also ungefähr denken: 1. was damals von den Unternehmern für Gewinne gemacht worden sind, 2. warum sie heute auf einmal so unerhört billig geworden sind.

Wenn die sozialen Baubetriebe derartige Preisfestsetzungen zustande bringen, ist der Saß der Unternehmer und ihr Kampf gegen diese Betriebe begrifflich.

### Die Bestimmungen über Notstandsarbeiten und die Bauarbeiter.

Ueber eine Konferenz, die sich mit dem in der Ueberschrift angegebenen Thema befaßte, erhielten wir nachstehenden Bericht:

„Es dürfte wohl keinen Kollegen geben, der das Wort „Notstandsarbeit“ anders auslegt, als ein Mittel, die Notlage der Arbeiter noch besser auszunützen zu können. Der Krieg hatte den Zusammenbruch des Wirtschaftszustandes, Arbeitslosigkeit und Elend zur Folge. Um die Erwerbslosen nicht müßig gehen zu lassen, wurde von allen öffentlichen Körperlichkeiten die Zusage in Form von Notstandsarbeiten gefordert. Das Reichsarbeitsministerium erließ Bestimmungen über die produktive Erwerbslosenfürsorge und Notstandsarbeiten. Damit nun die Arbeiter nicht allgütig dabei fahren, sollen die ausführenden Ämter sich diese Verordnungen über die Vergütung der Notstandsarbeiter zu eigen machen, wenn sie Anspruch auf Zuschuß aus der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge erheben wollen. Daß unter diesen Umständen versucht wird, alle Bauarbeiten zu Notstandsarbeiten herabzuwürdigen, ist klar. Und das in der Hauptsache nur, um den Zuschuß zu bekommen und die Tarifverträge der Bauarbeiter außer Kraft zu setzen, das heißt, die Bauarbeiter mit einem niedrigeren Lohn abspießen zu können. Ob der Bauarbeiter mit seiner Familie dabei zugrunde geht, kümmert die Herren Gesetzesmacher nicht. Für sie ist es die Hauptsache, ihre eigene Zurechtberichtigung zu beweisen. Gegen derartige Maßnahmen haben sich nun die Bauarbeiter mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren. Sie müssen sofort beim Bekannntwerden solcher Pläne das Nötige dazu veranlassen.

Eine derartige Arbeit soll nun auch der Bau der Wasserstraße Donau—Main—Kanal sein. Die Anfänge dazu, auch diese Arbeit als „Notstandsarbeit“ auszuführen, sind bereits gegeben, wozu ja in der Hauptsache das bayerische Sozialministerium reichlich beiträgt.

Um diesem groben Betrug entgegenzuwirken, fand am 17. April in Würzburg eine gemeinsame Konferenz von Bauarbeitervertretern der in Betracht kommenden Bezirke Nürnberg und Frankfurt statt. Außer den beiden Bezirksleitungen und dem Verbandsvorstand waren unsere Vereine Aschaffenburg, Würzburg, Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg und Regensburg vertreten. Tagesordnung war: „Der Umbau des Donau—Main—Kanals und die Stellung der Bauarbeiter zu den dabei in Betracht kommenden Arbeitsbedingungen“. Kollege Merkel referierte einleitend. Er sprach vor allem darauf Bezug, daß die Arbeit am Kanalbau in der Hauptsache in das Gebiet der 4. und 5. Lohnklasse, nach dem nordbayerischen Tarifverträge für das Baugewerbe, fallen werde. Der Tarifvertrag sei aber nur auf normale Verhältnisse der Bauarbeiten ausgehitten. Bei diesen Arbeiten jedoch handle es sich um anormale Verhältnisse, da die zu diesen Arbeiten benötigten Arbeiter aus allen Gegenden Deutschlands zusammengestellt werden müssen, und daß infolgedessen auch mit anderen Lohnverhältnissen gerechnet werden muß. Bauarbeiter müßten aber feststellen, daß für diese Gesichtspunkte die jetzige bayerische Regierung beziehungsweise das Sozialministerium kein Verständnis hat, was sich aus ihrem Verhalten bei den bereits in Angriff genommenen Arbeiten in Bietich bei Bamberg erwiesen habe. Dort stehen Bauarbeiter schon seit 7 Wochen im Streik, um nach dem Tarifvertrag entschuldigt zu werden. Unter Verdrehungen der Tatsachen glaubt das Ministerium für soziale Fürsorge die Zurechtberichtigung zu können, daß die Löhne nach den Bestimmungen der produktiven Erwerbslosenfürsorge und als Notstandsarbeiterlöhne geregelt seien. Es hat dagegen

Einspruch erhoben, daß für Bietich nach der 2. Lohnklasse des Tarifvertrages für das nordbayerische Baugewerbe gezahlt werden soll.

In der Aussprache wurde einstimmig das Verhalten der Behörden gegenüber unsern Tarifverträgen und ebenso die Bestimmungen über die produktive Erwerbslosenfürsorge und Notstandsarbeiten verurteilt, weil diese Bestimmungen vollständig daneben gehen und nur dazu dienen sollen, die Löhne der Bauarbeiter zu drücken. Dabei reichen diese Vertragslöhne an sich nicht aus, um in der jetzigen Zeit eine Familie erhalten zu können. Nach weiterer Aufklärung über die Angelegenheiten der Notstandsarbeit, durch den Kollegen Silberstein, fand nachstehende Entschließung einstimmig Annahme:

Die am 17. April 1921 in Würzburg tagende Konferenz von Bezirksvereinen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Nürnberg und Frankfurt a. M., hat sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Bauarbeiter, die bei den Arbeiten des Donau—Main—Kanals beschäftigt werden sollen, befaßt und beschlossen: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter sind für jeden Abschnitt beziehungsweise für jedes zur Vergütung kommende Los, vor Angriff der Arbeit mit den baugewerblichen Arbeiterverbänden einerseits und den Bauleitungen beziehungsweise dem Bauauftragneber andererseits, zu regeln, damit die Arbeiten später durch Lohnstreikigkeiten nicht unterbrochen werden müssen.

Die Regelung hat zu geschehen auf Grund des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe, sowie des für Nordbayern bestehenden Tarifvertrages für das Baugewerbe, der vom Reichsarbeitsministerium in den nächsten Wochen zur verbindlich erklärt werden wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß für die aus weiter Ferne herangezogenen Arbeiter entsprechende Zuschläge zu den Tariflöhnen gewährt werden, damit diese ihre sozialen Pflichten erfüllen können. Nicht übersehen darf die sozialen Pflichten der Bauleitungen und nicht in letzter Linie, entsprechende Beschäftigung, durch geordnete, von den Arbeitern mitkontrollierten Kantinenbetriebe.

Diese Richtlinien sind an das Reichsarbeitsministerium, an das Reichsarbeitsministerium und an das die Arbeit ausführende Kanal-Bauamt in München zu übermitteln, wobei mit den Verbandsvorständen der am Tarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterorganisationen in Verbindung zu treten ist. Die Bezirke und Vereine, die für das Gebiet des zu erbauenden Donau—Main—Kanals in Betracht kommen, haben sich bei der Lohnregulierung an diese Richtlinien zu halten, wobei die zuständigen Bezirksleitungen unter allen Umständen hinzuzugezogen werden müssen.

Besonders ist darauf zu achten, daß an keiner Stelle die Arbeit ausgenommen wird, bevor nicht eine endgültige Regelung im Sinne vorstehender Richtlinien getroffen ist. Wenn die Arbeit unter zu niedrigen Löhnen aufgenommen ist und die Arbeiter mit diesen nicht auskommen können, müssen nachher die Organisationen eingreifen. Dabei kann es dann nicht selten zu Arbeitseinstellungen kommen, wobei dann die in Betracht kommenden Arbeiter von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind und als Streikende nicht mehr von dieser, sondern von den Verbänden unterhalten werden müssen.

Wir gestatten uns nun einige redaktionelle Bemerkungen zu dieser Sache. Das, was vielen, sonst mißtrauischen Kollegen noch vor einigen Monaten als ungläublich erschien, ist nun Tatsache geworden. Der Neubau eines Schiffahrtskanals von einigen hundert Kilometer Länge wird als Notstandsarbeit deklariert, um die Bauarbeiterlöhne zu drücken, um die Arbeiterkraft des Abzugs aus den Tarifverträgen zu berauben. Ein Vertragsbruch, wie er frecher und unerschämter nicht oft an dem Lohnarbeiter versucht wurde. Die Reichsregierung und die bayerische Staatsregierung kennen die Gründe, die sie verpflichten, diesen Kanal zu bauen. Nicht der Arbeiter fürsorge wegen wird er gebaut. Aber den Arbeitern sucht man weiszumachen, daß alles nur geschieht, um sie zu beschäftigen. Warum erklärt man nicht auch das Regieren als „Notstandsarbeit“; denn, daß Deutschland zurzeit nicht mehr im Pflanzkurs, sondern im mährischen Sinnenkurs regiert wird, ist doch gewiß immer noch ein schlimmer Notstand, der auch einer entsprechenden Entlohnung der Regierer würdig wäre. Das standhafteste aber an der Sache ist, daß sich das bayerische Sozialministerium hierdurch als ein Antisozialministerium entpuppt. Keinerlich wie das Reichsarbeitsministerium, das auch, je nachdem Arbeitsministerium und Antiarbeitsministerium sein kann. Es erklärt Tarifverträge für verbindlich und macht damit die in diesen festgelegten Arbeitsbedingungen rechtmäßig für alle Berufszugehörigen. Gleichzeitig aber erklärt es Bestimmungen, durch die die Rechtsgültigkeit der Verträge verkehrt werden muß. Es empfiehlt den Leuten, die bauen und siedeln wollen, die Selbsthilfe, damit nur ja an Arbeitslosen gespart wird. Gleichzeitig aber bespricht es mit Arbeiter- und Unternehmervertretern die wichtige Frage, wie man die vielen Erwerbslosen in Arbeit bringen könne. Das ist der moderne Zirkus, über dessen Darbietungen man sich erheitern könnte, wenn seine Schaustellungen nicht auf unsere Kosten gesehen würden, wenn wir von außerhalb dieser deutschen Republik, die keine ist, dem ergötztigen Spiel zuschauen könnten.

Für die Arbeiterkraft ergibt sich aus diesen Vorkommnissen die Lehre, daß sie gegen die oben gekennzeichneten Vortreibungen Front machen muß. Nicht nur die Bauarbeiterkraft, sondern die Arbeiter aller Berufe haben dafür zu sorgen, daß der Begriff „Notstandsarbeit“ in seiner heutigen Ausdeutung verschwindet. Alle haben ein Interesse daran, daß der Lohnbau nicht auf diesem betrügerischen Wege von hintenherum eingeführt wird.

### Gegen die Verfeinerung der Gewerkschaftsarbeit durch die Kommunisten.

Bachmann sagte in der Kommunistenversammlung am 14. April in Köln unter anderem: „Vor dem Kriege lag es den Gewerkschaften noch möglich gewesen, der Verfeinerung der Arbeiterkraft entgegenzuwirken.“ Diese Möglichkeit sei aber heute nicht mehr vorhanden.“ Mit dieser Behauptung spricht er den Gewerkschaften ihre Erziehungsberechtigung ab und will sie deshalb zu revolutionären Stoßtruppen der Moskauer Diktatur machen. Wer letzteres will, muß die Verfeinerung der Arbeiterkraft wünschen; denn eine Arbeiterkraft mit halbwegs erträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen ist der größte Gemeinwohl für die kommunistische Partei, und Katastrophopolitik. Seitdem es eine kommunistische Partei gibt, ist in allen ihren Versammlungen und Verlautbarungen unaufrichtiglich von der steigenden Verfeinerung der Arbeiterkraft die Rede. Diese Behauptung ist falsch und wird auch dann nicht richtig, wenn sie noch so häufig wiederholt wird. Es ist das zum Glück eine Sache, über die jeder einzelne Arbeiter ein Urteil abgeben kann. Aus diesem Grunde ist es ein ganz unmögliches Beginnen, dem Arbeiter einreden zu wollen, er werde immer mehr, wenn es nicht der Fall ist. Die Vorkommnisse der letzten Zeit haben dies gezeigt.

Der Neukommunismus ist, wie das Wucher- und Schiebertum, eine Sumpfpflanze, die aus dem Kriege und seinen Nachwirkungen entsprossen ist. Er ist aus dem Elend geboren und wird mit dem Elend verschwinden. Jede noch so geringe Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter tut dem Neukommunismus Abbruch. Das wissen die Kommunisten und deshalb ihre Feindschaft gegen die Gewerkschaften, denen sie nur Niederlagen in ihren Lohnkämpfen wünschen. Da die Gewerkschaften nicht nur die Verfeinerung eindämmen, sondern trotz aller Schwierigkeiten die Lage der Arbeiter wesentlich besser gestalten haben, deshalb sehen die Moskauer Herren ihre Lobpreise in den Gewerkschaften, weil sie ja auf Ruinen aufbauen wollen. Diese Gewerkschaften müssen daher zertrümmert werden, damit die Not die Arbeiterkraft zur Verzweiflung treibt und sie reif wird, der Moskauer Internationale als Werkzeug zur Aufrichtung ihrer Blut- und Gewaltkammer zu dienen. Wenn daher die Kommunisten von der Verfeinerung der Arbeiterkraft reden, dann ist bei ihnen der Wunsch stets der Vater des Gedankens. Aber schon heute laden sie mit dieser Behauptung keinen Hund mehr hinter den Ofen hervor, weil eben die tatsächlichen Verhältnisse diese Demagogie lägen strafen. Der Ausfall der letzten Wahlen und besonders der letzte, wahrheitsgemäß in Deutschland für immer der letzte Kommunifensputz, ist ein Beweis dafür.

England und Frankreich haben es in der Hand, das deutsche Wirtschaftsleben vor dem Ruin zu bewahren. Wenn sie dieses tun, dann geschieht es ebenso sehr im Interesse Europas als auch Deutschlands. Deutschland ist ein wichtiges Glied der Weltwirtschaft. Durch seine Kräfte wird ganz Europa gefördert. Die Gesundheit Deutschlands in hohem Maße ab. Die neukommunistische Giftpflanze wächst und blüht nur im Gift- und Sumpfboden. Dieser Boden kann dem Kommunismus nur durch die Lebensmöglichkeit des deutschen Wirtschaftslebens entzogen werden. Ist aber diese Lebensmöglichkeit vorhanden, dann ist es den Gewerkschaften ein leichtes, die kommunistischen Agitations- und Verheißungspropaganda noch höherer Maße zügen zu strafen und der Arbeiterkraft ihren Platz am Tische des Lebens zu erkämpfen.

Außer von den außenpolitischen Verhältnissen hängt die Zukunft der deutschen Arbeiterkraft von der Macht und Gesundheit der freien Gewerkschaften ab. Jeder richtige Gewerkschafter kann und muß auf demokratischem Boden stehen. Der Mehrheitswille muß für ihn das höchste Gesetz im Staat und in der Organisation sein. Gleichzeitige Gewerkschafter und Diktaturkommunist sein, ist ein Unding. Gewerkschafter und Diktaturkommunist sind Gegenätze wie Feuer und Wasser. Der Gewerkschafter kann nur sozial und demokratisch sein. Die deutsche Arbeiterbewegung ist von dem Tage ab unüberwindlich und ihre Aufgabe unauflöslich, an dem sie einzig ist.

### Betriebsräte.

Betriebsräte und Betriebsrätegesetz sind so eng miteinander verbunden, daß die einen das andere ergänzen müssen, wenn nicht beide als Nullen betrachtet sein wollen. Das Gesetz enthält so viele Mängel und Schwächen, daß es dem Gesetzgeber in dieser Hinsicht Ehre machen würde — wenn es nicht gerade in die Zeit der Republik fiel. Bei unvorstelliger Handhabung rächt es seine Schwäche sogar gegen die Arbeiterkraft, zu deren Nutzen es doch eigentlich geschaffen wurde. Um diese Tendenz symptomatisch anzudeuten, ist wahrheitsgemäß auch schon bei seiner Geburt Arbeiterblut geflossen. Um diesem Gesetz eine republikanische Färbung zu geben, gestalte man uns, Vertreter zu wählen, die über seine Durchführbarkeit wachen. Das sind die Betriebsräte.

Wenn der Betriebsrat so zusammengesetzt ist, wie das Gesetz es will, so kann für die Arbeiterkraft nichts Greifbares dabei herauskommen. Der Reim aller Gefahr aber liegt in den politischen Streitigkeiten, mit denen wir infolge der Kurzsichtigkeit der Arbeiter zu rechnen haben und die den Arbeiter in der proletarischen Klasse bedeuten. Praktisch gestaltet sich die Sache so: Da, wo der Betriebsrat sich als Willkür mehrerer Parteien zusammenstellt, wird die Zeit mit politischem Streit vertrieben, so daß für praktische Tätigkeit keine Zeit übrig bleibt. Gehört aber der Betriebsrat in seiner Gesamtheit einer Partei an, so steht ihm ein Teil der Arbeiterkraft mit Willkür gegenüber. Dadurch ist der Betriebsrat zur Dekoration. Nun soll aber der Betriebsrat objektiv urteilen, nicht nur bei Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer, sondern auch bei Streitigkeiten unter den Arbeitern selbst. Er soll in letzterem Falle keine Parteien kennen, sondern nur Kollegen. Kann er das nicht, so ist er nicht ein Vorteil, sondern eine Gefahr für die Arbeiterkraft. Selbsthülfe, Ethik- und Vorkommnisse, Uneinigkeit und

Wirtschaften werden sich einschleichen. Unser Endziel wird dadurch nicht näher gebracht, sondern weiter von uns entfernt. Und dies zu verhindern, ist die Aufgabe jedes denkenden Arbeiters. Er muß darum jedem der heuchlerisch-erweiterten Spieltrakt unter der Arbeiterhaft fäst, die Wafle vom Gesicht reißen.

Hermann Timmann, Berlin-Neukölln.

Ferien im Baugewerbe.

In der Ferienfrage haben am 21. April wieder Verhandlungen stattgefunden. Wie der Bericht über die letzten Verhandlungen besagt, hatten die Arbeitgeber die Pflicht übernommen, an ihre Vorstände Bericht zu erstatten. Die gleiche Pflicht übernahmen auch die Vertreter der Unternehmer, erfüllen sie jedoch nicht. Die Arbeiterorganisationen haben neue Vorschläge eingebracht. Diese haben die Unternehmerorganisationen in ihren Verbandsblättern sofort veröffentlicht, ohne vorher mit uns darüber zu verhandeln. Damit haben sie gezeigt, daß sie auch mit uns über die Einführung und Durchführung der Ferien gar nicht verhandeln wollen. Der Verlauf der letzten Verhandlungen bewies dies denn auch zur Genüge. Solange es nicht begründet ist, daß die von uns eingereichten Forderungen. Unser Vorschlag sollte nur ein Provisorium für die laufende Vertragszeit sein. Wegen der starken Inflation im Baugewerbe der Großstädte könne man nicht die Wartezeit auf ein Jahr, wie in anderen Industrien bemessen. Man müßte kürzere Zeiten mit weniger Ferientage einrichten. Die materielle Seite unseres Vorschlags bede sie so ziemlich mit dem ersten Vorschlag und auch mit den Vorschlägen des Hauptarbeitsamts. Die Durchführung dieser Vorschläge, auch für unorganisierten Unternehmer und Arbeiter, regelt sich wie beim Tarifvertrag, nach der Verbindlichkeitsklärung von selbst. Bei der Frage, wie denn nun die Unternehmervertreter zur Erklärung der Arbeitgebervertreter vom 23. März hielten, stellte sich heraus, daß sie überhaupt noch keine Zielung dazu genommen hatten und dies erst noch nachholen mußten. Sie gaben dann folgende Erklärung ab:

Der von den Vertretern der Arbeitgeberverbände am 23. März 1921 gemachte Vorschlag zur Regelung der Ferienfrage im Baugewerbe war nur als ein einseitiges Ganzes zu betrachten, da die Arbeitgeberverbände einen wesentlichen Teil dieses Vorschlags abgelehnt haben, so ist hierdurch der ganze Vorschlag hinfällig geworden.

Im übrigen sehen sich die anwesenden Vertreter der baugewerblichen Arbeitgeberverbände nicht in der Lage, von sich aus eine Entscheidung über die von den Arbeitgeberverbänden mit Schreiben vom 8. April 1921 gemachte Ferienregelung für 1921 zu treffen. Sie sind vielmehr einmütig zu dem Entschluß gekommen, die Frage ihren Hauptversammlungen vorzulegen. Das Ergebnis dieser Beschlüßfassung ist den Arbeitgeberverbänden mitzuteilen.

Die Arbeitgebervertreter sprachen ihre Verwunderung darüber aus und brachten zum Ausdruck, daß dazu eigentlich die erneute Sitzung nicht nötig gewesen wäre, dies Ergebnis ist schriftlich mitgeteilt werden können. Sie gaben bekannt, daß sie sich mit den Ansichten der Arbeitgeber noch einmal befassen und um die Zeitläufer aus dem Wege zu räumen, ihren Vorschlägen folgende Fassung gegeben:

Regelung der Ferien für Bauarbeiter für das Jahr 1921.

- 1. Wer am 1. Juli mindestens 40 Wochen ununterbrochen in einem Geschäft gearbeitet hat, erhält auf Kosten des Arbeitgebers 9 Tage Ferien.
2. Wer bis zum 1. Juli weniger als 40 Wochen, aber mindestens 20 Wochen in einem Geschäft gearbeitet hat, erhält 6 Tage Ferien.
3. Wer bis zum 1. Juli weniger als 20 Wochen, aber mindestens 10 Wochen gearbeitet hat, erhält 3 Tage Ferien.
4. Freizeit wegen Witterungsbedingungen, Materialmangels oder Krankheit des Arbeiters gelten nicht als Arbeitsunterbrechung.
5. Werden Arbeiter ohne ihre Verschulden vor Erreichung des Ferienanspruches entlassen, so ist ihnen bei der Entlassung ein Ferienlohn zu zahlen, der der Arbeitsdauer am nächsten kommt, mindestens aber für 3 Tage.
6. Für jeden Ferientag ist der achtsündige Tariflohn als Ferienlohn zu zahlen.
7. Die Ferien sollen in die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober fallen. Das Nähere hat der Arbeitgeber mit der Arbeitervertretung zu regeln, wobei die Wünsche der Arbeiter nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Die Arbeitgeber sagten zu, diese Vorschläge ihren Generalversammlungen zu unterbreiten und später das Ergebnis mitzuteilen. Damit hatten die Verhandlungen ihre Ende erreicht.

Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Wiederaufbau.

In wiederholten Konferenzen beschäftigten sich die Vertreter der dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angegeschlossenen Landeszentralen mit der Frage des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien. In Ausführung der in diesen Konferenzen gefaßten Beschlüsse legte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Reichsregierung eine Reihe von Leitlinien vor, deren lehrreicher Teil weniger ein abgeschlossenes Programm darstellten (ein solches in allen Einzelheiten ausarbeiten ist vielmehr Aufgabe der amtlichen Stellen), als vielmehr die dringenden Wände der Bevölkerung in den zerstörten Gebieten lindern soll. Diese Leitlinien sind im nachfolgenden aufgeführt:

Die öffentliche Meinung der außerdeutschen Nationen steht unter dem Eindruck, daß Deutschland bisher viel zu wenig getan habe, seinen oft beklundenen guten Willen zum Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien praktisch zu verwirklichen. Dieser öffentlichen Einwirkung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Frankreich bei seinen Verhandlungen und darüber hinaus Ver-

ständnis für die von ihm empfohlenen und durchgeführten beziehungsweise noch geplanten Maßnahmen (Sanftionen) gefunden hat. Nach unserm Dafürhalten muß sofort, also reichlich vor dem 1. Mai, die deutsche Regierung nicht nur die europäische Öffentlichkeit von allem von Deutschland wirklich Geleisteten beziehungsweise Angebotenen unterrichten, sondern auch in großzügiger Weise der französischen Regierung neue Anerbietungen für den unverzüglich in Angriff zu nehmenden Wiederaufbau machen.

Deutschland wird bei seinen Vorschlägen zwar nach wie vor besonderen Nachdruck auf Sachleistungen und Bestellung von Arbeitskräften legen müssen, immerhin ist die baldigste Bereitstellung sehr großer Mittel jedoch nicht nur für den eigentlichen Wiederaufbau notwendig, sondern auch erforderlich, um die Finanzalamität Frankreichs und Belgiens zu lindern, und so eine Atmosphäre zu schaffen, die endlich bessere Beziehungen mit unsern Nachbarn im Westen anbahnt. Diese Summen aus eigenen Kräften aufzubringen, ist Deutschland außerstande — das kann nur mittels einer großen internationalen Anleihe geschehen. Aber auch diese läßt sich nur schaffen, wenn neben andern Verbindungen die Welt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Deutschland mit dem baldigsten Wiederaufbau ernst macht.

In ihrer Entschließung vom 31. März hat die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam unter anderem es als Pflicht der Entente-regierungen erklärt, „Deutschland ohne Säumen in den Wiederaufbau aufzunehmen“, ferner die Errichtung eines Internationalen Reparationsinstituts gefordert, dem das Studium der technischen Organisation und die allgemeine und finanzielle Verwaltung der Wiederaufbauarbeiten zu übertragen ist. Diesem aus Vertretern der Arbeiterorganisationen und solchen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, aus technischen und offiziellen Vertretern der beteiligten Nationen (Regierungen) bestehenden Reparationsinstitut soll ferner die Aufgabe obliegen, „unter Garantie des Wiederaufbaues internationale Anleihen auszugeben“, deren „Abtragung einschließlich der Verzinsung durch Deutschland in Jahresraten zu betreiben“ ist, wobei darauf gedrängt werden soll, daß die hierfür nötigen Summen hauptsächlich von den Kapitalisten aufgebracht werden. Die Arbeiterchaft in allen beteiligten Ländern wird aufgefordert, ihre Landesregierungen zu veranlassen, die von der internationalen Arbeiterklasse vorge schlagenen Forderungen zu akzeptieren.“ Die internationale Gewerkschaftskonferenz legt Wert auf die Erklärung, daß der behavte Wiederaufbau der verunfallten Provinzen und die Wiederaufbau der Weltwirtschaft nur durch freundschaftliches Zusammenwirken der Völker und auf der Grundlage der gegenseitigen internationalen Hilfe erfolgen kann. — Um so dringlicher ist darum die Pflicht aller Kreise Deutschlands, unabweisende Weise seines guten Willens zu geben.

Zum eigentlichen Wiederaufbau machen wir die nachfolgenden Vorschläge:

Der französischen Regierung ist anzubieten:

- 1. alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens sich mit allen Hilfsmitteln Deutschlands bereitzustellen und auf schleunigste Heranziehung hinzuwirken, jedenfalls aber sofort
2. in den zerstörten Gebieten mit Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten zu beginnen. Ueber die Erleichterung der praktischen Durchführung möge die französische Regierung der deutschen Regierung Vorschläge unterbreiten, andererseits muß die deutsche Regierung auf Verlangen an die andere Seite mit positiven Vorschlägen herantreten; insbesondere über die Form der Auftragsvergebung, der Bestellung von deutschen Arbeitskräften, deren Entlohnung, Unterkunft, Bekleidung und der Sicherstellung ihrer sozialen und politischen Rechte usw.;
3. Ziegeleien im Aufbaugelände durch Deutschland instand zu setzen oder neue zu errichten, ebenso Kalk-, Gips- und Zementwerke dafelbst zu erbauen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe beginnen zu können. Hierüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;
4. Vorkehrungen zu treffen, daß die im Aufbaugelände nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Baustoffe aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;
5. sofort mit der Inbetriebung von Wohnbauten aller Art, mindestens aber 25 000 Holzhäuser (Wohnhäuser) zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um den ungemessen dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen,
6. dazu die Ausfaltung, zum Beispiel die Wädel, Oesen, Stockherde und Stockgeschirz zu liefern,
7. Deutschlands Bereitwilligkeit zu erklären, nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Regie der französischen oder der deutschen Regierung, oder im gemeinnützigen Betrieb, oder durch private Unternehmerbetriebe, oder unter Zulassung aller drei Betriebsformen auszuführen gewilligt werden, darüber soll die französische Regierung der deutschen Regierung baldmöglichst Vorschläge unterbreiten.
8. Im Vindernnehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vertritt die deutsche Regierung, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken. Ueber die idealen, materiellen und sozialen Bedingungen sollte zunächst jede Regierung mit den Bauarbeiterorganisationen ihres Landes Verhandlungen pflegen. Die französischen und die deutschen Bauarbeiterverbände haben ihrerseits solche Verhandlungen bereits eingeleitet und am 17. Februar dieses Jahres in Genf unter Leitung des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes ihre Wünsche formuliert.

Warnung vor Eintritt in die französische Fremdenlegion.

In dem Friedensbittal von Versailles hat Deutschland den Franzosen auch das Recht zugesprochen müssen, in Deutschland für die französische Fremdenlegion zu werben. Von diesem „Recht“ macht Frankreich den allerschlechtesten Gebrauch, und die französischen Werber schreden bei ihrer Tätigkeit nicht vor den unsaubersten Mitteln zurück. Mit besonterer Vorliebe wenden sie sich an Arbeitslose in jüngeren Jahren, denen man irgendeine lohnende Stellung im besten Gebiet in Aussicht stellt und sie daraufhin einen Vertrag unterschreiben läßt, der selbstverständlich in französischer Sprache abgefaßt ist und den daher die „bummen“ Deutschen nicht lesen können. Bei der Ankunft im besteten Gebiet erfahren dann erst die Geprellten, was sie unterschrieben haben — aber dann ist es meist zu spät; dann läßt man sie nicht mehr aus den Fingern, sondern unter strenger militärischer Bewachung geht es nach Frankreich, und zwar auf kürzestem Wege nach Marseille, wo die Einschiffung nach Marocco stattfindet. Nur wenigen der Angeworbenen ist, unter Lebensgefahr, noch im letzten Augenblick die Flucht gelungen.

Anständige Franzosen selbst haben wiederholt die Fremdenlegion als eine „europäische Schande“ bezeichnet, und kein französischer Arbeiter geht freiwillig zur Fremdenlegion. Nur Verbrecher werden zwangsweise ihr eingereiht. Den Deutschen, der sich für sie anwerben läßt, erwartet dort die Hölle in des Wortes schlimmster Bedeutung; ein mörderischer Stigma und ein grauamer, unerbittlicher Gegner; dazu eine Behandlung durch die französischen Vorgesetzten, gegen die die des „schneidigsten“ preußischen Unteroffiziers alten Stils eine Wohlthat war.

Obwohl es deutsche Arbeiter sind, die allein noch in größerer Anzahl, wenn auch aus Unkenntnis oder unter betrügerischen Vorpiegelungen und unter Zufilnahme des Alkohols, sich bereitfinden, für den französischen Imperialismus ihre Knochen in der afrikanischen Wüste bleichen zu lassen, so müssen sie es sich doch gefallen lassen, jecht noch mehr denn je dort als „der Waage“ behandelt zu werden. Es ist dringend zu wünschen, daß alle gewerkschaftlichen Funktionäre es sich angelegen sein lassen, möglichst oft und möglichst dringend auf die Gefahren der Werbung für die französische Fremdenlegion hinzuweisen. Im besondern ist auch davor zu warnen, daß irgendein Arbeiter Verträge in fremder Sprache unterschreibt, ohne sich vorher an vertrauenswürdigere Stelle bergezwifert zu haben, was darin steht und ob die Stellen, für die sie angenommen werden, auch tatsächlich vorhanden sind.

Vielleicht würde die Unberufenheit der Werber, es sind leider auch deutsche Kreaturen darunter, sich etwas geben, wenn solchen Subjekten gelegentlich in möglichst un diplomatischer Sprache zu Gemüte geführt würde, daß deutsche Arbeiter zu gut dazu sind, für die französischen Kolonialritter ihre Knochen in afrikanischem Wüstenland verscharren und verwehen zu lassen.

Arbeitsmarkt.

In Osnabrück können noch etwa 100 Maurer in Arbeit kommen. Vertraglicher Stundenlohn 5,80 M. Erwünscht ist, daß die Kollegen in Trupps von 10 bis 20 Mann zureifen. Meldungen im Vereinsbureau, Collegienwall 14.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Bestimmungsergebnis vom 18. April.

Das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Hundert der Mitglieder ist seit dem vorigen Abzählung vom 6.02 auf 5,21 zurückgegangen. Am größten ist die Arbeitslosigkeit immer noch im Bezirk Königsberg, doch ist sie auch dort im Abnehmen; ihr Hundertverhältnis verminderte sich seit dem vorigen Abzählung vom 21,6 auf 16,9. In Danzig beträgt das Verhältnis noch 12,9, im Bezirk Stuttgart 10,8; außerdem weniger als ein Zehntel der Mitgliedschaft, aber über dem allgemeinen Durchschnitt stehend in den Bezirken Leipzig (9,8), Berlin (9,2), Dresden (9,1), Nürnberg (8,9), Hamburg (8,1), Frankfurt (6,9). Die Bezirke Berlin und Frankfurt sind die einzigen, wo die Arbeitslosigkeit wieder etwas zugenommen hat. — 2,07 vom Hundert der Mitgliedschaft empfangen Arbeitslosenunterstützung, in der Vorwoche 2,52.

Table with 10 columns: Bezirk, Gesamt der Vereine, In den Vereinen, In den Vereinen, In den Vereinen, In den Vereinen, In den Vereinen, In den Vereinen, In den Vereinen, In den Vereinen. Rows include Königsberg, Danzig, Stuttgart, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a final summary row.

### Berichte.

#### Konferenz des Bezirks Hannover.

Am 10. April tagte in Hannover der Bezirksrat mit nachschleudernder Tagesordnung: 1. Bericht des Bezirksauschusses. 2. Soziale Baubetriebe und Bauhilfenbezirksverbände. 3. Lohnpolitik und Bezirkslohnamt. 4. Neuwahl des Bezirksauschusses. Anwesend waren 79 Vertreter aus 43 Vereinen. Die Vereine Hoffen, Brackel, Brombe, Calefeld, Bude und Driburg hatten keine Vertreter entsandt. Der Verbandsvorstand war durch Kollegen Ellinger vertreten, außerdem war vertreten der Verband der technischen Angestellten und der Polierbund.

Der Tätigkeitsbericht über 2 Jahre gab Kollege Scheuf. Die Mitgliederzahl des Bezirks betrug am 31. Dezember 1919 13 351, am Jahresabschluss 1919 21 446 und am Jahresabschluss 1921 21 859. Die Zahl der Vereine beträgt 49. In den letzten 2 Jahren sind 9 Vereine neu gegründet worden. Nach Ansicht der Bezirksleitung sind größere Orte, in denen noch selbständige Vereine gegründet werden könnten, im Bezirk nicht mehr vorhanden. Die nun noch nicht von der Organisation erfassten Orte müßten eventuell an die bestehenden Vereine angegliedert werden.

Die Weitererhöhung im vergangenen Jahre sei in den Vereinen ohne Schwierigkeit durchgeführt worden. Die Haupttätigkeit der Bezirksleitung habe in der Erhebung der anderen Lohnbewegungen bestanden. Erfreut wurde für die Bezirksleitung diese Arbeit dadurch, daß im Bezirk 4 Bezirksverbände der Unternehmer vorhanden sind und in 11 Vereinen die Unternehmer mehr aktiv organisiert sind. In den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen waren im Jahre 1919 12 892 und im Jahre 1920 14 896 Kollegen beteiligt. Tarifverträge wurden im Jahre 1919 77 und im Jahre 1920 78 abgeschlossen. Streiks wurden im Jahre 1919 25 und im Jahre 1920 12 geführt. Die Kosten dafür betragen zusammen 305 029 M. Die Bezirksleitung nahm an 210 Versammlungen, 266 Sitzungen, 192 Verhandlungen und 80 Revisionen teil. 695 Reisetage waren dazu nötig. Der Kassierbericht lag schriftlich vor. Mündlich bemerkte dazu der Kollege Sedow, daß die Erhebung der einzelnen Ausgaben in der Steigerung der Gehälter, des Fahrpreises und des Portos sowie aller anderen Ausgaben zu finden sei. Die Ausgaben im Jahre 1919 betrugen 28 300 M., im Jahre 1920 dagegen 62 789,24 M.

Die Aussprache über beide Berichte verlief sich zum Teil in Einzelheiten, die mit den Berichten gar nichts zu tun hatten. So behauptete ein Redner, daß Posten nichts taugen, weil er es abgelehnt hätte, wegen einer Weisungnahme von Wohnungen eingetreten. Ein anderer griff den Verbandsvorstand wegen der Vorgänge in Chemnitz an. Ein dritter Redner glaubte dem „Grundstein“ ein Versehen zu müssen, und zwar über die Jugendbewegung. Dieser wurde erklärt, daß die Bezirksleitung auch auf dem Gebiete der Jugendbewegung ihre Pflicht erfüllt habe, nur die Rückstände hätten auch da zum größten Teil verfallen. Dieses müße für die Zukunft verbessert werden. Infolge dieser Aussprache konnte der Kollege Schenk im Schlußwort seine Kritik geübt sei und er demzufolge sagen dürfe, sie hätte ihre Arbeit gut gemacht. Widerspruch wurde dagegen nicht erhoben.

Zum Punkt 2 führte Kollege Ellinger den Teilnehmern vor Augen, was der Verband zu der Sozialisierung des Baugewerbes schon alles getan und was in der Zukunft noch getan werden müsse, um den Wohnungsnot, Bauhilfen u. a. zu beseitigen. Nach der großen Wohnungsnot im ganzen Reich sind 60 000 Bauarbeiter ohne Arbeit und fallen der Erwerbslosenfürsorge zur Last. Diese Missetände zu beseitigen müßten die Bauarbeiter selber Hand anlegen, weil alle die in Betracht kommenden Faktoren, Reich, Länder usw. nichts tun, um die Sozialisierung zu beschleunigen. Mit der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe sowie der Gründung der produktiven Bauarbeitergenossenschaften und der Gründung der Bauarbeitergenossenschaften und Bauhilfen seien die Bauarbeiter auf dem Wege der Sozialisierung. Um im Bezirk Hannover die Frage noch besser lösen zu können, müsse auch hier ein Bauhilfenbezirksverband gegründet werden. In 9 Bezirken bestehen schon diese Verbände und in den anderen Bezirken sind sie im Entstehen begriffen. Er empfahl im Gesamtverständnis mit dem Bezirksauschuss folgende Entschließung:

Der Bezirksrat des Bezirks Hannover hält die Sozialisierung des Baugewerbes für notwendig. Da Staat und Gemeinden nichts tun, um die Sozialisierung durchzuführen, so hält der Bezirksrat die Inangriffnahme der Sozialisierung durch die Selbsthilfe der Bauarbeiter für geboten.

Um die Sozialisierung auch im Bezirk Hannover vorwärts zu treiben, spricht sich der Bezirksrat grundsätzlich für die Gründung eines Bezirksverbandes sozialer Baubetriebe für den Bezirk Hannover aus. Er beauftragt den Bezirksauschuss, die Gründung gemeinsam mit den anderen baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden, dem Verband sozialer Baubetriebe und den im Bezirk vorhandenen sozialen Baubetrieben so rasch als möglich in die Wege zu leiten.

Zur Finanzierung des Bezirksverbandes sozialer Baubetriebe wird von allen im Bezirk wohnenden Mitgliedern bis auf weiteres ein Sozialisierungsbeitrag von 50 Z wöchentlicher erhoben. Der Beitrag ist von den Vereinen an den Bezirksauschuss abzuführen, der die eingehenden Summen namens der Vereine in den Bezirksverband einbringt.

Um die Gründung des Bezirksverbandes möglichst rasch vornehmen zu können, werden die Vereine verpflichtet, bis zum 15. Juni zunächst 5 M. auf jedes Mitglied zur Verfügung zu stellen, die eventuell aus den Lokalfonds zu entnehmen und später aus den eingehenden Beiträgen wieder zurückzugeben sind.

Die Aussprache war recht reger. Der größte Teil der Redner trat für die Gründung ein, nur einige Redner hatten Bedenken wegen der Aufbringung der Extrabeiträge. In der Abstimmung waren 60 für und 15 Kollegen gegen die Entschließung.

Den dritten Punkt der Tagesordnung mußte der Kollege Schenk infolge vorgezogener Zeit recht schnell und kurz behandeln. Er empfahl nachfolgende Entschließung:

Der Bezirksrat des Bezirks Hannover hält es in Anbetracht der kommenden nächstjährigen Tarifverhandlung für richtig, heute schon auszusprechen, daß eine Verminderung der jetzt bestehenden vielen Lohnplänen innerhalb des Bereiches eines Bezirksarbeiterverbandes durchgeführt wird. 5 bis 6 Lohngruppen müssen genügen, um die wichtigsten Unterschiede zwischen den einzelnen Tariforten, wie Groß-, Mittel- oder Kleinstadt, Bade-, Industrie- oder Landort auszugleichen.

Um die dazu nötigen Vorarbeiten möglichst bald in Angriff nehmen zu können, beschließt der Bezirksrat, daß für jeden Bezirk eine Kommission von 6 Kollegen eingesetzt wird, die mit der Bezirksleitung gemeinsam die Vorarbeiten erledigt und diese dann den einzelnen Vereinen zur Begutachtung übermitteln. Der Bezirksrat hält es für angebracht, diese Kommissionen heute schon aus den Reihen der Delegierten zu wählen.

Diese Entschließung wurde angenommen; die Konferenz ernannte auch gleich die Kollegen, die den Kommissionen angehören sollen.

Es wurden gewählt: Für den Bereich des Nordwestdeutschen Arbeiterverbandes die Kollegen A. Voigt, Hannover; G. Bartels, Hildesheim; W. Sander, Goslar; Walter, Lutterberg; D. Kessel, Gelle und R. Körner, Peine. Für den Bezirk Minden-Lippe: P. Schüller und Wundelmeier, Hildesheim; Fr. Schöber und A. Gieseking, Minden; G. Krich, Herford und G. Wieders, Detmold; für das Land Braunschweig: W. Theisen, Braunschweig; G. Goldbach, Wolfenbüttel; P. Jachs, Solzminde; A. Danneberg, Hoffen; A. Klages, Stadtoldendorf und Oberarr, Harzburg.

Der vierte Punkt der Tagesordnung wurde durch Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Bezirksauschusses und Ergänzungswahl für einen abgereisten Kollegen erledigt. Damit hatte die Tagung ihre Aufgabe erledigt. Der Kollege Schenk erließ im Schlußwort die Vertreter der Vereine, in ihrem Wirkungskreis für die gefassten Beschlüsse voll und ganz einzutreten, damit diese zum Vorteil der Kollegen und der Organisation wirken können.

**Annaberg.** (Quartalsbericht.) Der Geschäftsbericht vom 1. Quartal 1921 ist nicht günstig. Die Arbeitslosigkeit war noch nie so groß als in diesem Winter. Im Quartal meldeten sich arbeitslos 1005 Mitglieder, die insgesamt 47 730 Tage arbeitslos waren. An Arbeitslosenunterstützung erhielten 761 Mitglieder für 25 688 Tage 90 439,70 M., an Krankenunterstützung 50 Mitglieder für 1149 Tage 3451,50 M., an Streikunterstützung 15 Mitglieder für 488 Tage 6361,20 M., an Erwerbslosenunterstützung wurde gezahlt an 5 Mitglieder 618 M., die Einnahme für die Hauptkasse betrug 27 905 M., die Ausgabe 101 374,50 M. Die Hauptkasse leistete somit einen Zufluß von 73 409,30 M. Die Lokalfasse nahm ein 15 008 M. und gab aus 15 683,13 M. Die Lokalfassensammlung war sonach 666,13 M. Die Ausschüsse der Lokalfassensammlung sind gegenwärtig noch sehr gering, die Lokalfassensammlung genügt zur dauernden Beschäftigung auch nicht. Ist letztere in wenigen Wochen zu Ende, so können die Kollegen fest; denn für andere Industrien kommen sie nicht in Betracht. Die behördliche Zustimmung, nun verweigert zu arbeiten, ist deshalb ziemlich stark, und es ist zu begreifen, wenn die Kollegen aufgebracht sind. Bezirksleiter Jacob referierte in der Generalversammlung „über die gegenwärtige Lage im Verband“. Er sprach über die Wohnungsnot und ihre Ursachen, machte Vorschläge zur Besserung, Erbauung der Baugenossenschaften usw. und ging zum Schluß auf die Chemnitzer Vorgänge ein, die zur Auflösung des dortigen Bezirksvereins führten. Die Chemnitzer waren einer Verständigung unzugänglich, weshalb der Hauptverband die soziale Bauarbeitergenossenschaft greifen mußte. Das Referat wurde beifällig aufgenommen, Einwendungen erfolgten nicht. Die Abrechnung wurde für gut befunden und zur Annahme der Schreibmaschine 3500 M. bewilligt.

**Dorndorf vor der Rhön.** In der hiesigen chemischen Fabrik der Firma Siebers aus Wienburg werden schon seit mehreren Jahren Bauarbeiten unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen ausgeführt. Am 19. März wurde den Kollegen bekanntgegeben, daß sie vom 12. März an 20 Z Zulage zum bisherigen Stundenlohn zu beanspruchen hätten. Als aber der Nachttag kam, stellten sich die beiden gefassten Personen so unzufrieden in dieser Hinsicht, als wären sie eben erst zur Welt gekommen; ihnen war von einer Zulage nichts bekannt. Ebenso steht es mit den Zulagen für schmutzige Arbeit und für Wasserarbeit. Die Fabrik läßt kurzzeitig ihre großen Laugenbehälter ausbessern. Zu diesem Zweck wird der etwa 60 cm starke Boden ausgeflutet. Dabei spricht den Kollegen bei jedem Schlag die Lauge auf Gesicht und Kleider. Die Lauge ätzt so stark, daß die Arbeiter für ihr Augenlicht fürchten müssen. Als deshalb einige Kollegen die betreffende Zulage beanspruchten, wurde ihnen in hartem Tone entgegen, Zulage gäbe es nicht; sie sollten nur froh sein, daß sie Arbeit hätten. Und eine derartige Behandlung lassen sich die meistens in Bitterfeldhausen und Martinroda anständigen Bauarbeiter ruhig gefallen. Es macht ihnen auch nichts aus, daß sie von den ortsfremden Kollegen bedacht und als Leiharbeiter der Firma Siebers bezeichnet werden. Von mehreren Arbeitern wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die Zulagen tatsächlich bezahlt würden, daß sie nur nicht bis an die rechte Stelle gelangen. Ob an diesen Vermutungen etwas Wahres ist, vermochten wir bisher nicht festzustellen. Den hiesigen Kollegen oder rufen wir zu: Sei edig, handelt solidarisch und kollegial, dann wird auch die Firma Siebers Euch anständig behandeln!

**Dresden.** (Wierteljahresbericht.) Erreichte Mitteilungen über den Stand der Wirtschaft können wir leider nicht machen. Die günstigen Anzeichen wurden durch die angeordneten Sanktionen der Entente und durch die kommunistenpudische wieder zurückgemacht. Der Tiefstand des deutschen Wirtschaftslebens muß naturgemäß auch auf den Raumarkt ungunstig wirken. Industriebetrieben werden nur wenige errichtet und der Wohnungsbau liegt noch immer sehr im Argen. Privatkapitalisten können wegen der Unrentabilität nicht bauen und die Baugenossenschaften sind auf die Zuschüsse des Reiches, der Staaten und Gemeinden angewiesen. Bekanntlich hat das Reich ein Postgesetz erlassen, nach dem jedoch die Zuschüsse so niedrig bemessen sind, daß das Bauen

von Wohnungen damit unmöglich ist. In dieser Erkenntnis hat die sächsische Volkstammer das Doppelte des reichsgesetzten Betrages, also statt 140 Millionen Mark 280 Millionen Mark bewilligt. Dazu kommt noch der Betrag von den Gemeinden in Höhe von 140 Millionen Mark, so daß für den Freistaat Sachsen insgesamt 420 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Diese immerhin zahlreich hohe Summe ist doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein der Wohnungsnot. Auf die große Gemeinde Dresden kommen davon nur 37 Millionen Mark. Hoffentlich geht man aber ernstlich die Bautätigkeit ein; Schritte dazu sind beim Wohnungsamt unternommen worden. Die Arbeitslosigkeit hatte am 19. Februar ihren höchsten Stand erreicht. Die Zahl der arbeitslosen Kollegen betrug an diesem Tage 2896 oder 25 vom Hundert unserer Mitgliedschaft. Zurzeit haben wir 1240 arbeitslose Kollegen. Am 28. Februar fanden Verhandlungen wegen Lohnhergehungen statt; dabei wurde auch die Erhöhung der Auslösung und die Zuteilung einiger Orte in Bezirke mit höheren Löhnen erörtert. Die Unternehmer lehnten jedes Einlenken ab. Die Regelung der Lohnfragen und die Zuteilung einiger Orte aus dem Lohnbezirk 1a zum Lohnbezirk 1 ist noch in der Schwebe. Wir hoffen, beide Fragen in zufriedenstellender Weise erledigen zu können. Die Verhandlungen über die Löhne für Hofflandsarbeiten waren schwierig; eine zufriedenstellende Lösung wurde bis heute nicht gefunden. Der gefasste Schlichtungsausschuss hat auf Antrag der Kreisbauplattform beschloßen, unter Aufhebung eines im Dezember 1920 abgegebenen Gutachtens, das um 1 M. und 1,50 M. niedriger als unsere vertraglichen Löhne vorschah, ein neues Gutachten als unsere vertraglichen Löhne vorzuschah, ein neues Gutachten wird dieser Frage abzugeben. In diesen neuen Gutachten wird nun der Kreisbauplattform empfohlen, bei Hofflandsarbeiten die tarifvertraglichen Löhne der Bauarbeiter zu zahlen. Die Kreisbauplattform hat darauf an die amtlichen Stellen ein Rundschreiben gefasst, in dem sie anordnete, daß bei Hofflandsarbeiten den ungelerten Arbeitern aber 10 % weniger zu zahlen sei. Damit setzte sich die Kreisbauplattform glatt über das Gutachten und die Tarifverträge hinweg. Wir können uns mit diesem Zustand nicht so ohne weiteres abfinden. Bei Abbrucharbeiten im Lohnbezirk Rammen machten sich Hofflandsarbeiten an das Tarifamt und den Schlichtungsausschuss in Baden nötig, die zu unseren Gunsten entschieden wurden. Die Stukturen haben einen dreitägigen Streik mit vollem Erfolg beendet. Die Mitgliederzahl des Vereins sank im Vierteljahr von 10 882 auf 10 310. Von diesen sind 5191 Hilfsarbeiter, 4566 Maurer, Polier 127 Betonarbeiter 84, Stuktureur 31, Pfeifenleger 55, Zofler 63, Schachmeister 10 und 138 Lehrlinge. Die Lokalfasse hatte einschließlic des Verbandes vom Vorjahre eine Einnahme von 439 453,08 M. und eine Ausgabe von 155 082,25 M., so daß ein Restbestand von 284 370,83 M. blieb. Der Restbestand hat um 25 363,58 M. abgenommen. In der Vierteljahresversammlung hielt Stadtoberordner Bösch einen Vortrag über „Die Kommunalisierung des Bau- und Wohnungswesens“. Seine sehr lehrreichen Ausführungen sind in nachstehenden Richtlinien wiedergegeben:

In der Erwägung, daß die nach wie vor zu fordernde kommunale Regie im Kleinwohnungsbau unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht allenfalls eine rasche Beseitigung der Kleinwohnungsnot gewährleisten, empfiehlt die engere Kommission, als Überleitung zum reinen Regiebau, für die nächste Zeit, sich in den Gemeinden nach folgenden Richtlinien zu betätigen: 1. Die sozialistischen Gemeindeglieder haben auf eine befehlsmäßige Umstellung von Kleinwohnungs durch die Gemeinden hinzuwirken. Die Ausführung soll in erster Linie den sozialen Baubetrieben übertragen werden, soweit sie sich hierzu als leistungsfähig erweisen haben. Die Gemeinden sollen der sozialen Baubetriebe zu Lohnabgaben Vorschläge leisten. 2. Die Materialbeschaffung hat durch die Gemeinden zu erfolgen. Die Selbstherstellung von Materialien durch Übernahme von Ziegeln, Sandgruben, Steinbrüchen, Erdbauwerken usw. und Bildung von Gemeindegewerkschaften, die dem Zweck ist anzuhängen. 3. Neben den von den Gemeinden ausgeführten können auch die von den gemeinnützigen Baugenossenschaften hergestellten Kleinwohnungsbauteile auf Verlangen erhalten, soweit sich die Genossenschaften bewährt haben. 4. Es sind unter Mitwirkung von Arbeitervertretern Preisprüfungsstellen für die Materialbeschaffung und Verwendung der Baugelder aus öffentlichen Mitteln zu errichten. 5. Häuser, die von den gemeinnützigen Baugenossenschaften errichtet wurden, verbleiben in deren Eigentum. Die Gemeinden steht das Vorkaufsrecht zu. Käufer zu Wohnzwecken, die von den Gemeinden errichtet wurden, oder noch werden, bleiben in deren Eigentum und Verwalterung.

Diese Richtlinien mit der dazu nötigen jährlichen Erläuterung wurden einstimmig angenommen. Damit fiel ein im kommunistischen Sinne dazu gefasster Antrag. Weiter wurde der Antrag des Ausschusses, der Baugemeinschaft Grundstein 10 3 pro Mitglied und Woche abzuliefern, nun endgültig im zunehmenden Sinne beschloß. Weiter stimmte man dem Antrag des Ausschusses zu, den Kollegen Lehmann mit den Arbeitern und der Agitation im Bezirk Rammen zu beauftragen und zu diesem Zwecke eine Revue in Pulsnitz zu errichten.

**Leipzig.** Fast ein halbes Jahr lang mußte sich unser Bezirksverein mit den von der Reichsgewerkschaftszentrale der Kommunistischen Partei in Berlin herausgegebenen Richtlinien, wonach die Kommunisten in den Gewerkschaften zu arbeiten verpflichtet sind, beschäftigen. 8 Kollegen unseres Bezirksvereins sind vom Verbandsvorstand wegen ihrer Tätigkeit im Sinne der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale ausgeschlossen worden, was selbstverständlich bei den übrigen Kommunisten Sturm hervorrief. Ein Schreiben vom Verbandsvorstand wies darauf hin, daß die Leitung des Bezirksvereins darauf zu achten habe, daß derartige Zustände wie sie anderwärts eingetreten sind, bei uns nicht eintreten dürfen, weil dadurch naturgemäß die Organisation gegenüber dem Unternehmertum geschwächt und die Interessen der Kollegen selbst mürblich. Am 10. März wurde in einer Versammlung einstimmig, einschließlic der Kommunisten, beschloßen, die Geschäfte des Bezirksvereins nur nach den Verbandsstatuten, den Verbandsratsbeschlüssen und den

Generalversammlungsbeschlüssen zu führen. Der Beschluß wurde allen Mitgliedern durch Handzettel zugänglich gemacht. Trotz dieses Beschlusses verjüngten die Kommunisten abermals eine Versammlung einzuberufen, in der gewerkschaftliche Fragen behandelt werden sollten. Einige Kollegen, die an der Versammlung teilnahmen, wurden zu einer Versprechung geladen, in der sie von der Leitung auf ihr schädigendes Wirken innerhalb des Verbandes aufmerksam gemacht wurden. Sie wurden ersucht, für die Zukunft das zu unterlassen, andernfalls sie die Konsequenzen tragen müßten. Einige der Geladenen glaubten, zum Ausdruck bringen zu müssen, daß sie nicht nur solche Versammlungen besuchen würden, sondern daß es noch viel besser kommen würde. Darauf haben sich 2 Ausschüßungen mit der Frage befaßt und beschloßen, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die endgültig darüber entscheiden sollte, wie die Geschäfte des Bezirksvereins geführt werden sollten. Den Mitgliedern wurde Gelegenheit gegeben, sich in 17 Abschnitten- und Bezirksversammlungen mit der Frage zu befassen, in denen auch zugleich die neuen Generalversammlungsberechtigten gewählt wurden. Aus dem Schluß des Bezirksvereins zu entscheiden hatten. Aus den Ergebnissen der Wahlen ging schon hervor, daß der überwiegende Teil der Mitgliedschaft das Streben der Kommunisten fast hätte, und daß die Kollegen ernsthaft eine klare Entscheidung herbeiführen wollten. In der nun am 24. April tagenden außerordentlichen Generalversammlung legte der Kollege **Deinhardt** in kurzen Worten den Suez und die Notwendigkeit einer klaren Entscheidung dar. Die Unfähigkeit der Kommunisten kam hierbei schon vorhin zum Ausdruck, daß sie sogar das Wort zur Geschäftsordnung während der Ausführungen Deinhards verlangten. Noch mehr aber in der Aussprache; denn 99 % ihrer Ausführungen waren abweichend von der Tagesordnung und befanden nur aus den üblichen verlesenden schen Redensarten, wie sie bei ihnen an der Tagesordnung seien, weil sie gar nicht in der Lage sind, über konkrete Fragen zu sprechen. Durch namentliche Abstimmung wurde mit 117 gegen 40 Stimmen beschlossen:

1. Die Generalversammlung beschließt: Der Ausschuß unseres Bezirksvereins sowie die Verwaltung sind verpflichtet, die Geschäfte nur nach den Grundätzen der Verbandsbestimmungen, der Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Generalversammlung des Bezirksvereins zu führen.

2. Mitglieder unseres Bezirksvereins, die sich an der Gründung und an Zusammenkünften von Fraktionen, die im Sinne der kommunistischen Gewerkschaftszentrale in Berlin zu arbeiten verpflichtet sind, beteiligen, handeln gegen die Grundätze der Organisation und können weiterhin nicht mehr Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes sein.

3. Der Vorstand und Ausschuß unseres Bezirksvereins sind verpflichtet, alle Kollegen, die sich gegen die Grundätze und Beschlüsse der Organisation verbeugen, zu warnen und bei Nichtunterlassung beim Verbandsvorstand den Ausschluß zu beantragen.

Durch die namentliche Abstimmung haben die Kommunisten bestätigt, daß sie ernstlich gewillt sind, sich über alle Verbandsbestimmungen und Beschlüsse der Verbandsorganen hinwegzusetzen. Dadurch ist ihnen aber auch klar, daß sie sich außerhalb der Organisation stellen und auch ernstlich damit rechnen müssen, auf Grund ihrer Tätigkeit aus der Organisation ausgeschlossen zu werden. Eine Anfrage der Kommunisten, ob sie nun schon auf Grund ihrer Stimmenabgabe dem Hauptvorstand zum Ausschluß empfohlen würden, wurde dahin beantwortet, daß sie genau wie alle anderen Mitglieder, wenn sie nach dem gefassten Beschluß der Generalversammlung handeln, Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes bleiben können. Weiter wurde gegen einige Stimmen beschlossen, daß die Generalversammlungsberechtigten nur Kollegen gewählt werden können, die 3 Jahre der Organisation angehören. Begründet wurde der Beschluß damit, daß die Organisation gegenüber und bei ausreichender Konjunktur oftmals Zwischworte erhält aus allen Ecken der Bevölkerung und daß dadurch auch ein großer Teil Leute der Organisation zugeworben werden, die früher und auch jetzt wenig Interesse daran haben, die Geschlossenheit der Organisation zu fördern, sondern vielmehr das gegenteilige Interesse, diese zu gefährden, weil sie schon oft ihrer eigenen Person Hindernisse bereite. Es müßte ausgeschlossen sein, daß jemand wie es jetzt der Fall war, nach einmonatiger Mitgliedschaft in unserem Bezirksverein Generalversammlungsberechtigter sein kann. Natürlich war es ein Kommunist. Das besagt aber nicht, daß er in der Lage ist, sich ein Urteil zu bilden über den Weg, den die Organisation zu gehen hat. Auch kann keine Rede davon sein, daß den jugendlichen Kollegen ein Recht beschnitten wird; denn auch sie sind in der Lage, wenn sie von ihrem Organisationsrecht Gebrauch machen, mit 17 Jahren Generalversammlungsberechtigter zu sein. Ein wichtiger Beschluß ist noch, daß die Umgehung des Arbeitsnachweises bei Aufnahme aller Arbeiten tarifmäßig und deshalb unzulässig ist. Der Ausschuß und der Vorstand werden beauftragt, bei allen ihnen gemeldeten Fällen die Betroffenen zur Verantwortung zu ziehen. Diese Beschlüsse fanden bei den Kommunisten einen großen Widerpruch, weil sie sich nicht als bergehört betrachtet, was ihnen aber mit recht treffenden Worten widerlegt wurde. Auf Grund des obigen Beschlusses ist nicht nur der Ausschuß und die Verwaltung, sondern es sind alle Mitglieder verpflichtet, ein strenges Augenmerk auf die Tätigkeit innerhalb der Organisation zu richten und sich dafür einzusetzen, das Interesse an der Einheit der Organisation und den Generalversammlungsbeschlüssen hochzuhalten.

**Mülheim-Derhausen.** In der am 24. April stattgefundenen Generalversammlung des Vereins erstattete **Deinhardt** den Geschäftsbericht. Die Arbeitslosigkeit ist bedeutend geringer als im Vorjahre. Hauptächlich macht sich die Arbeitslosigkeit für die ungelerten Arbeiter bemerkbar. Ein weiterer Mangel bildet sich jetzt heraus. Eine Anzahl Kollegen durchbricht den achtstündigen Arbeitstag, andere sind von der Schädlichkeit der Akkordarbeit nicht zu überzeugen. Das Traurige an der Sache ist, daß von Hamburg und Berlin zugeflossene Kollegen glauben, daß ungeachtet alle Initiativen machen zu dürfen. Diese sonst so radikal sein wollenden Elemente können aufeinander

ohne Ueberstunden und Akkordarbeit nicht auskommen. Sie reihen hier nieder, was wir durch jahrelange Arbeit aufgebaut haben und verlegen so die Kaffeekasse der hiesigen Bauarbeiterchaft in der schändlichsten Weise. Wenn sie einst entsprechend ihrem Betragen von den hiesigen Kollegen behandelt werden, brauchen sie sich nicht zu wundern. Wollen sie nicht im Guten, so werden sie im Bösen wollen müssen. Ein Teil dieser Leute kommt aus dem Verein Gladbek und verläßt die Bauten in Osterfeld und Sterkrade. Aufgabe des genannten Vereins wird es sein, diesen „Ausschließenden“ die größte Aufmerksamkeit zu schenken. — Anschließend gab **Deinhardt** den Kassenbericht. Für die Hauptkasse hatten wir Einnahmen und Ausgaben von 71 704,60 M. Die Kassa hatte 70 212,81 M. Einnahmen und 29 583,80 M. Ausgaben; demgemäß beträgt der Kassenbestand 40 649,01 M. Der Verein sammelte für den Kampf der Tiefbauarbeiter 1000 M. und den Angehörigen der in Rüssel beruhten Kollegen 600 M. übermies. Es wurde hierauf zum Ausdruck gebracht, daß der Verbandsvorstand in dieser Angelegenheit alles daran setzen müsse, um dieses Schandurteil zu Fall zu bringen und die Angehörigen der Kollegen in einer Weise zu unterstützen, daß sie vor materieller Not geschützt sind. Unsere Kollegen, die hier unter denselben Umständen leiden, finden die Handlungsweise der Verbandsseite begrifflich. In Wirklichkeit gestört die Verdräher am Achtstundentag auf die Angelegenheit. Die Jellenauer haben innerhalb unseres Vereins kein Glück gehabt. Nachdem einige Spießkopfe nach der Revolution in das sozialistische Fahrwasser abgelenkt sind, arbeiten unsere Kollegen der verschiedenen politischen Anschauungen gemeinsam. Wir hoffen, daß das Verhältnis so bleibt, damit der Verein die großen Aufgaben, die ihm noch bevorstehen, in vollstem Maße erfüllen kann.

**Ravensburg (St. I. L. G.).** In den Betrieben Arris- rich der Wagner Korfmeile wurde kürzlich eine neue Betriebsordnung aufgeschlagen, die einige Paragrafen enthält, denen die Arbeiter nicht zustimmen können. So ist die Arbeitszeit willkürlich von den Werksführern auf 54 Stunden die Woche festgesetzt. Da nach dem § 3 jeder neuereintretende Arbeiter diese Arbeitsordnung unterschreiben muß, so verpflichtet er sich damit, täglich 9 Stunden zu arbeiten. Nun besteht aber eine Reichs- verordnung, die eine Ueberfreitend der achtstündigen Arbeitszeit nicht gestattet. Wir haben also hier den Fall, daß eine Arbeitsordnung direkt ungesetzliche Handlungen fordert. Nach der Gewerbeordnung muß vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung der Arbeiterschuß, das wäre jetzt der Betriebsrat, gehört werden. Ist das geschehen? Wenn ja: Wie konnte dieser einer derartigen Anordnung seine Zustimmung geben? Wenn nein, so ist die Arbeitsordnung überhaupt unzulässig. Eine Arbeitsordnung bedarf auch der Genehmigung durch die zuständige Polizeibehörde. Ist diese nicht eingeholt, so ist die Arbeitsordnung unzulässig. Ist sie genehmigt, so ist die Frage berechtigt: Wie konnte die Behörde eine Arbeitsordnung genehmigen, die einen direkten Verstoß gegen ein Reichsgesetz vorsieht? Aber selbst wenn die Arbeitsordnung genehmigt ist, so ist der § 6 (Arbeitszeit) unzulässig; denn eine Bestimmung, die ein Gesetz verliert, braucht nicht eingehalten zu werden. Das Besondere ist aber, daß mit der Arbeitszeiterweiterung eine Verminderung des Stundenlohnes eintreten soll. Das heißt, die Arbeiter sollen in 9 Stunden nicht mehr verdienen als bisher in 8 Stunden. Den Mehrgewinn will der Kapitalist einstecken. Wenn diese Kapitalisten auch nur einen Tag 9 Stunden lang an ihren Maschinen arbeiten müßten, so würden sie schleunigst für einen kürzeren als den achtstündigen Arbeitstag eintreten. Zurzeit sind unsere Lebensmittelkationen noch durchaus nicht nach einer verlängerten Arbeitszeit beschaffen. Und wir können es nicht so machen wie Herr W., der mit dem Auto vor die Sennerei fährt und dort durch seinen Adjutanten R. Butter nach Liebesen holen läßt. Vielleicht könnten wir über die Verlängerung der Arbeitszeit reden, wenn wir in der gleich stündigen Lage wären. Jetzt aber heißt es, den Acht- stundentag festhalten!

**Remscheid.** Am 28. April fand im Volksauf eine öffentliche kommunistische Versammlung statt, zu der die Bauarbeiter aller Berufe eingeladen waren. Nachmann von der kommunistischen „Gewerkschaftszentrale“ hielt den gleichen Vortrag, den er am 14. April im Göstner Volks- haus gehalten hat. Die Remscheider Versammlung war von etwa 140 Personen besetzt. Da Remscheid eine Hochburg der Kommunisten ist, genügt der Wunsch nicht von besonderem Interesse für die kommunistische Minderheit innerhalb der Gewerkschaften. Kollege **Fraßlich**, der in der Göstner Kommunistenversammlung von der Nabaubauarbeiterchaft am Sprechen verhindert wurde, war in der Remscheider Versammlung ebenfalls anwesend. Er war der einzige Dis- sidentredner und sprach eine Stunde, ohne im geringsten gestört zu werden. Während der Göstner Kommunisten- versammlung auf Spettakel und Gallobria ausging, ging es der Remscheider Versammlung darum, beide Teile zu hören, um sich ein Urteil über die Streitfragen bilden zu können. Aller- dings, solche Ruhe, ohne jede verlaufende Vermannungen liegen nicht im Interesse des Moskauer Kommunismus. Dieser Kommunismus muß den Haß gegen alles führen, was nicht an seine Heilslosigkeit glaubt. Er muß die Gewerkschaften als selbst ihre Führer als Unternehmern- knechte stigmatisieren, sonst kommt er nicht auf seine Rechnung. Verleihen alle kommunistischen Versammlungen so häufig wie die Remscheider, dann würde uns um die baldige Eingetret der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiter- bewegung nicht lange sein.

**Reutlingen.** In unserer Quartalsversammlung am 17. April hielt der Direktor der Reutlinger Ortskassen eine Rede über den Arbeiterversicherung. In der Aussprache darüber äußerten die Kollegen mehrfach Wünsche und Beschwerden gegenüber der Kasse. Den Vierteljahresbericht gab dem Kollege **Kuff**. Der Vereinsvorstand erstellte eine seiner Hauptaufgaben in der Befähigung der Arbeitslosigkeit. In mehreren Einrichtungen mit Vertretern der Industrie und sonstigen interessierten Kreisen wurde die Frage erörtert, wie das Baugewerbe wieder in Gang gebracht werden kann. Die Stadverwaltung in Reutlingen zeigte insofern Entgegenkommen, als sie jedem, der ein Haus bauen läßt, für die Wohnungslosigkeit 10 000 M. verlorenen Zuschuß und

10 000 M. zu 2 1/2 % Zinsen gewährt. Ferner wollen In- dustrieunternehmer Baugel- beziehungsweise Hypothek- gegen 3 % Verzinsung zur Verfügung stellen. Dadurch soll die Paulust angereizt werden. Auch in **Reutlingen** fanden Verhandlungen mit der Stadverwaltung statt. Das Ergebnis ist, es sollen zunächst 12 Siedlungshäuser errichtet werden, für die die Stadverwaltung den Bauplatz zu einem Preise von 60 M. für den Quadratmeter hergibt. Im ersten Vierteljahr waren rund 70 % der Vereinsmitglieder arbeits- los. Im Februar wurde eine Bauarbeiterproduktionsgenossenschaft gegründet, die bereits 80 Mitglieder zählt. Alle Kollegen haben die Pflicht, die Genossenschaft zu unterstützen. Vom Verbands- wird das mögliche getan, um die Sozialisierung des Baugewerbes zu fördern; darum muß auch der auf der Bezirkskonferenz beschlossene Sozialisierungsbeitrag von allen Kollegen bezahlt werden. — Für die Hauptkasse wurden im ersten Vierteljahr 42 228,40 M. eingenommen. Dazu waren 23 000 M. Zuschuß von der Hauptkasse nötig, um die Unter- stützungen bezahlen zu können. Diese betragen für Arbeits- loje 31 428 M., für Kranke 4034,00 M., für Mitglieds- 1212,16 M. und für Beerdigungen 108 M. Die Kassa hatte 28 521,03 M. Einnahmen und 10 981,77 M. Ausgaben. Der verbleibende Bestand betrug 17 539,26 M. Der Bezirks- verein zählte am Schluß des Vierteljahres 1112 Mitglieder. Für die Familien zweier infanterter Kollegen wurden 223 M. gesammelt. In alle Kollegen riefen wir nun das Ersuchen, in der Frühjahrsagitation mit zu helfen, damit auch der letzte noch abwärts stehende Bauarbeiter dem Deutschen Bauarbeiter- verbande zugeführt wird.

**Schoeningen.** Hier stehen unsere Kollegen seit dem 2. Mai im Streik, da die Unternehmer Lohnkürzungen vor- nehmen wollten. Zugang ist fernzuhalten.

**Gipser und Stukkateure.**

**Berlin.** Unser Tarifvertrag, der bis 31. März Geltung hatte, wurde am 26. Dezember 1920 von den Unternehmern gekündigt. Veranlassung zur Kündigung soll, wie wir nach- träglich erfahren, die große Arbeitslosigkeit gewesen sein. Wir sollten an den Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe ange- strebt werden, auch bezüglich des Lohnes. Nach dem § 27 des bisherigen Tarifvertrages wären die Unternehmer verpflichtet gewesen, uns einen neuen Vertragsentwurf einzureichen. Das taten sie nicht. Am 7. März hielt unsere Sektion in einer Versammlung Rat über die Angelegenheiten. Da die Unter- nehmer nichts von sich hören ließen, so stellten wir unsere Forderungen auf. Wir verlangten Verbesserung der Lohn- sätze, 10 M. pro Stunde als Entschädigung für Werkzeug- abnutzung, Ferien für alle im Beruf beschäftigten Arbeiter, Fahrgehd innerhalb des Bereichs der Stadt und Ringbahn, Erhöhung des Mindestlohnes bei auswärtigen Arbeiten. Ferner wollten wir nicht das gleiche Verschleppungsschaufel erleben wie im Vorjahre, sondern forderten, daß der Tarif- vertrag bis 31. März unterschrieben anerkannt sein müsse. Diese unsere Forderungen sandten wir den Unternehmern am 10. März zu. Am 16., 18. und 21. März waren Ver- handlungen, die aber zu keinem brauchbaren Ergebnis führ- ten. Die Unternehmer riefen nun den Schlichtungsausschuß an, vor dem am 8. und 12. April verhandelt wurde. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch, der uns gegenüber dem alten Verträge, außer den Löhnen, Verschlechterungen brachte. Unsere Mitgliederversammlung lehnte den Schiedsspruch ab. Darauf verhandelten wir wieder direkt mit den Unternehmern und das Ergebnis dieser Verhandlung nahm die Mitglieder- versammlung am 20. April an, so daß am 21. und 22. April die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Erreicht wurde eine Erhöhung des Mindeststundenlohnes für Wild- hauer von 7,50 M. auf 8,40 M., für Stukkateure, Kalkschläger, Rüstler und Zementdrahtpoker und Plattenarbeiter von 7,50 M. auf 8,40 M., für Rüstlerpanner und Rüstlerträger von 7,25 M. auf 8,10 M., für Hilfsarbeiter von 6,60 M. auf 6,90 M. Für Abnutzung des Werkzeugs erhalten die Kollegen, mit Ausnahme der Träger und Hilfsarbeiter, 3 bis 10 M. pro Stunde. Außerdem sind einige Positionen, die die Unter- nehmer verschlechtert hatten, zu unsern Gunsten verbessert worden. Wir können also mit dem Ergebnis unserer Bewe- gung zufrieden sein, besonders wenn wir in Betracht ziehen, was die Unternehmer bei der Kündigung des alten Vertrages vor hatten. Zwar sehen auch wir nicht alle unsere Wünsche erfüllt, aber tatsächlich haben doch die Facharbeiter und Träger eine Erhöhung des Stundenlohnes um 97 % beziehungsweise 92 % erzielt. Die Ferienfrage muß bis 1. Juli gelöst sein. Fahr- und Laufzeit wird jetzt gerechnet bei Arbeiten außerhalb des Bereichs der Stadt- und Ringbahn von der letzten Ver- liner Ringbahnstation aus. Ebenso ist auch das Fahrgehd von da an zu zahlen. Der erfolgreiche Ausgang des Streiks ist der einmütigen Arbeitseinstellung und dem treuen Wis- sinnen während des Streiks zu verdanken. Leider müßten wir rügen, daß an einigen Stellen Maurer Streitarbeit machten, indem sie Plattenarbeiten verrichteten. Wir er- suchen nun alle Kollegen, die die obengenannten Arbeiten ver- richten, auch wenn sie nicht der Sektion angehören, dafür zu sorgen, daß die vertraglich festgesetzten Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Für die Arbeits- vermittlung zu diesen Arbeiten kommt nur unser paritätischer Nachweis in Betracht. Die Sektionsleitung erwartet, daß die Kollegen wie bisher, fest zusammenhalten. Dann werden wir auch in der Zukunft in der Lage sein, weitere Verbesser- ungen unserer Lebensbedingungen zu erkämpfen.

**Hamburg.** Unser Streik ist beendet. In der Ver- sammlung am 28. April wurde berichtet, daß wir leider von unserer berechtigten Forderung auf 8 M. Stundenlohn Abstand nehmen mußten, um nicht einen Kampf im ge- samten Baugewerbe zu entfesseln. Die Verhandlungen mit dem Baugewerbeverband ergaben dann für Gipser und Stukkateure eine Lohnerhöhung von 60 M. die Stunde, für alle anderen Bauarbeiter 50 M. Wir werden wahrscheinlich auch zum Abschluß eines Tarifvertrages kommen. In der Aussprache wurde von allen Rednern herorgehoben, daß die Lohnerhöhung ungenügend sei. Die Gipsermeister würden sehr bald einsinken müssen, wie sehr ihnen ihre Abhängigkeit vom Baugewerbeverband geschadet habe. Es wird die Zeit kommen, in der unsere Unternehmer froh sein werden, für 8 M. Stundenlohn Gipser und Stukkateure zu bekommen.

### Vom Bau.

**Offenburg.** Das Opfer eines schweren Unfalles wurde am 8. April unser Kollege Johann Bapp in Pest. Beim Elektrizitätswerk wird Ries aus dem Rhein gefahren. Dabei kam der Verunglückte auf bisher nicht aufgetrübte Art unter einen umgefälligen Wollwagen, so daß er einen doppelten Schädelbruch erlitt. Am 8. April ist er gestorben.

**Baumtischler und Wollschleifer.** Die Geschäftsleitung der Ziehbauaktiengesellschaft Julius Berger, Berlin, berichtet in der Generalversammlung, daß die russische Zochtergesellschaft mit der russischen Eisenbahnkommission zu einem Geschäftsabstufung gelangt sei. Das bedeutet, daß wohl der edel russische revolutionäre Wollschleifer Ausbeutungsverträge mit deutschen Kapitalisten abschließen darf, wenn aber deutsche Gewerkschafter mit den gleichen Kapitalisten Tarifverträge vereinbaren, so ist das nach bolschewistischer Dogm Arbeiterverrat.

**Dividenden.** Die „Menschen Portlandzementfabriken Aktiengesellschaft“, Sitz Hamburg, erzielten in den beiden Jahren 1919 und 1920 einen Reingewinn von 4 482 214 M., außer 1 966 502 M., die für die Abschreibungen verwendet wurden. Für beide Jahre werden 30 % Dividende verteilt. Dem Extrarandfonds wurden 500 000 M. überwiesen. Der Vortrag für das nächste Geschäftsjahr wurde auf 732 214 M. erhöht. Ferner hat die Gesellschaft noch einen Vorkaufsfonds von 1 500 000 M. angelegt und 2 000 000 M. für Neubauten bereitgestellt. — Die „Portlandzementfabrik Gemmor“ Hagt, daß 1920 während der Monate Januar, Februar und April die Erzeugung ruhen mußte. Seit Mai war die Kostenbelieferung besser, so daß die Erzeugung von 8 auf 16 % der Leistungsfähigkeit erhöht werden konnte. Die Abschreibungen betragen 441 150,37 M., der Reingewinn 911 592,58 M. Davon werden 6 % Dividende auf 150 000 M. Vorkaufssätzen, 15 % Dividende auf 5 400 000 M. Stammaktien verteilt. Auf neue Rechnung vorgetragen wurden 79 922,58 M. — Die „Portlandzementwerke Seidelberg-Mannheim-Stuttgart“ werden für das Jahr 1920 eine Dividende von 15 % verteilen. — Die Portlandzementfabrik Schwanebed Aktien-Gesellschaft soll um 1 Million Mark erhöht werden. Bei diesen Gewinnverteilungen ist zu beachten, daß sie durchweg bei einer Erzeugung erreicht wurden, die nicht einmal 26 % der Leistungsfähigkeit ausmachte. Trotz dieses günstigen Geschäftsganges gab die Regierung eine Erhöhung der Zementpreise zu.

### Soziales.

#### Verbesserungen in der Unfallversicherung.

Der Reichstag hat am 19. März, 1921 ein Gesetz, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung, beschlossen, das in Nummer 43 des „Reichsgesetzblattes“, Seite 467, veröffentlicht und mit seiner Verkündung in Kraft getreten ist. Von den weitgehenden Verbesserungen, die das Gesetz, das im Hinblick auf die große Selbstwertverwertung viel zu spät kommt, seien folgende hervorgehoben: Die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker sowie die Unternehmer der im § 1058 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art (Seefischerei, Seefischerei und Fischerei) und die im Betriebe tätigen Ehefrauen solcher Kleinunternehmer unterliegen bisher nach § 644 Absatz 1 Nummer 2, §§ 896, 923 Absatz 1 Nummer 2, § 1063 der Reichsversicherungsordnung nur dann der Versicherungspflicht, wenn deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. an Entgelt nicht übersteigt. Dieser Betrag, der durchaus nicht mehr den Zeitverhältnissen entspricht, ist nunmehr durch Artikel I des neuen Gesetzes auf 40 000 M. erhöht worden. Was die Unternehmer anlangt, die ihr Gewerbe selbstständig betreiben, so konnten sie sich bisher gegen die Folgen von Betriebsunfällen selbst versichern, wenn sie nicht mehr als 3000 M. Jahresarbeitsverdienst hatten oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens 2 Versicherungspflichtige beschäftigten (§§ 550, 927 der Reichsversicherungsordnung). Nunmehr sind solche gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmer bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 40 000 M. zur Selbstversicherung berechtigt (Artikel IV).

Die bedeutendste Veränderung, die das neue Gesetz bringt, enthält der Artikel V. Er bestimmt: „In § 563 Absatz 2, § 792 Absatz 2, §§ 939, 1017 Absatz 2, §§ 1073, 1079 der Reichsversicherungsordnung wird das Wort „eintausendachtshundert“ durch das Wort „sechshundert“ ersetzt.“ Diese Änderung ist für die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker sowie für die der gewerblichen und der zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung gehörenden Sacharbeitern (§ 923 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung) von weittragender Bedeutung, weil sie eine beträchtliche Erhöhung der Unfallrenten zur Folge hat. Die Bestimmung des Artikels V gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1920 an, worauf besonders hingewiesen sei, und zwar gilt sie mit der Maßgabe, daß bei der Feststellung des anrechnungsfähigen und des nach dem Gesetz versicherten Jahresarbeitsverdienstes für die Rentenberechnung auch die während des Jahres 1919 bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften des Artikels V zu berücksichtigen sind (Artikel XVI). Das ist so zu verstehen, daß für alle entscheidungspflichtigen Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1919 ereignet haben, die Rente nach den neuen Bestimmungen über die Drittelung des 10 200 M. übersteigenden Betrages des Jahresarbeitsverdienstes neu zu berechnen ist, was in den meisten Fällen eine weit höhere als die bisherige Rente ergeben wird. Den Verletzten, für die nach dem 31. Dezember 1919 eine Unfallrente festgesetzt worden ist (auf die Höhe der Rente kommt es nicht an), ist daher zu raten, alsbald die Nachprüfung der Rente bei der Genossenschaft zu beantragen, was sie allerdings von Amts wegen tun soll. Um unsern Kollegen zu zeigen, in wie großem Umfange der oben zitierte Artikel V das bisherige Recht ändert, sei folgendes bemerkt: Die Unfallrente wird nach dem Entgelt berechnet, das der Verletzte

während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst). Soweit der Jahresarbeitsverdienst 1800 M. übersteigt, wird er nur mit einem Drittel angerechnet. Danach ergibt ein Verletzter mit einem Jahresarbeitsverdienst von 12 600 M. bisher eine Vollrente von  $(1800 + \frac{10800}{3}) \times \frac{2}{3} = 3600$  M. jährlich. Nach Artikel V des neuen Gesetzes, wonach erst der 10 200 M. übersteigende Betrag des Jahresarbeitsverdienstes geteilt wird, beträgt von jetzt an die Vollrente eines Verletzten mit demselben Jahresarbeitsverdienst von 12 600 M.  $(10200 + \frac{2400}{3}) \times \frac{2}{3} = 7333,34$  M. Wie man sieht, ist eine erhebliche Erhöhung der Unfallrenten eingetreten, die aber, wie nebenbei gesagt sei, durchaus nicht genügt. Es muß vielmehr gefordert werden, daß die Vollrente auf 75 bis 80 vom Hundert des vollen Jahresarbeitsverdienstes erhöht wird und daß jede Drittelung wegfällt.

Ueber die Zulagen zu den Renten aus der Unfallversicherung, die solchen Verletzten gewährt werden, die eine Rente von 50 vom Hundert oder mehr der Vollrente beziehen, bestimmt der Artikel XIII folgendes: „Für das Jahr 1921 gilt die Verordnung über die Gewährung von Zulagen aus der Unfallversicherung vom 5. Mai 1920 („Reichsgesetzblatt“ Seite 878) mit der Maßgabe, daß die gemäß §§ 1 bis 6 der Verordnung zu gewährenden Zulagen verdoppelt werden.“ Der Artikel XVII bestimmt dazu folgendes: „Sind an Verletzte für Unfälle, die sich im Januar 1920

#### Am 14. Mai ist der 19. Beitrag fällig.

ereignet haben, bereits Zulagen auf Grund der bisherigen Vorschriften der §§ 1, 2 und 4 der Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung vom 5. Mai 1920 („Reichsgesetzblatt“ Seite 878) gezahlt worden, so werden sie auf die nach den neuen Vorschriften zu gewährenden Rentenbeträge angerechnet. Gemäßigt wurden, sind sie weiter zu gewähren.“ Der Artikel XIX des Gesetzes ersetzt in § 577 Absatz 1 (Schlußsatz) und § 1084 (Schlußsatz) der Reichsversicherungsordnung das Wort „zweitausendhundert“ durch das Wort „fünfhundert“. Das hat die Bedeutung, daß der Unternehmer den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern, die in seinem Betriebe einen Unfall erleiden und die nicht gegen Krankheit versichert sind, während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle die Krankenhilfe (§ 182 der Reichsversicherungsordnung) aus eigenen Mitteln zu gewähren hat, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 15 000 M. nicht übersteigt. Das gleiche gilt auch für die See-Unfallversicherung entsprechend. Bemerkenswert ist noch, daß die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten usw. ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1920 an in Kraft getreten ist. Sind Versicherungsleistungen nach diesem Tage abgelehnt worden, weil feinerseitig keine Versicherungspflicht vorlag, so hat die Genossenschaft nunmehr die Feststellung nachmals zu prüfen. Der Verletzte kann dies aber auch selbst beantragen. — Öffentlich kommen die Verletzten, für die nach dem 31. Dezember 1919 eine Rente festgesetzt worden ist, recht bald in den Genuß der höheren Bezüge auf Grund des neuen Gesetzes. F. M.

### Bücher und Schriften.

Ueber **Proletariatsjugend und Theater** hat Gerhard Seger eine kleine gute Broschüre geschrieben. Darin wird zunächst mit Berücksichtigung der materialistischen Geschichtsauffassung die Entstehung und Entwicklung des Theaters geschildert und dann die Bedeutung der Schauspielkunst für die Arbeiterklasse dargestellt. In knappen, aber klaren Worten erklärt der Verfasser Wesen und Ziel der Volksbühnenbewegung und gibt zum Schluß Hinweise für die praktischen Möglichkeiten, die sich auf diesem Gebiete für die vorwärtsstrebende Arbeiterklasse ergeben. Das Schriftchen empfiehlt sich besonders für die Jugendlichen. Es kostet 2,50 M. und ist erschienen in der Verlags-Gesellschaft „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8/9. Jugendabteilungen gewährt der Verlag Rabatt.

**Bedeutung der Wappflege** ist ein Heft betitelt, das bei W. Gentle, wissenschaftlicher Verlag in Hamburg, erschienen ist. Werner Sellweg bringt uns einen Aufsatz über die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung eines Wappflegegesetzes, dem wir uns seinem Inhalt nach anschließen. Das gleiche können wir von dem sachlichen Inhalt des zweiten Aufsatzes sagen, der gegen die schrankenlose Außenwelt eine Stellung nimmt. Alle Menschen, die sich noch etwas Schönheitszinn bewahrt haben, widert der Neoklassizismus, der nun schon auf jedem Briefkasten hockt, an. Aber auch der Kampf hiergegen muß seine Schranken haben. Der Aufsatzdresder Regierungsbaumeister a. D. Hoffmann ist wohl anderer Meinung. Er spricht „vom Neid des Auslandes, der uns in diesen Krieg gestürzt hat“. Auch können wir dem Herrn nicht folgen, wenn er sich in jene Zeiten zurücksehnt, „wo die Zünfte sich selbst einen Zwang auferlegten, der jahrdauerlang die Entwicklung des Gewerbes gegenrechtlich beeinflusste, aber in allzu großzügiger Weise durch die Schaffung der Gewerbefreiheit böslich beseitigt wurde.“ Gd.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

**Aufforderung.** Aus dem Verein Messbach in Bayern ist der Hilfskassierer **Jos. Gner**, geboren 11. Juli 1896 zu Oberalteich, unter Mitnahme von 400 Beitragsmarken zu 220/110 verschwunden. Der Aufenthalt ist eventuell dem Kollegen Franz Stoll in Hausham in Bayern, Schliersee Straße 42, mitzuteilen. Aus dem Verein Spremberg ist der Hilfskassierer **Richard Maas**, geboren 14. Juli 1897, unter Mitnahme von 1260 M. eintägigem Beitragsgelde flüchtig, vermutlich nach

Berlin. Zweckdienliche Mitteilungen sind dem Kollegen Fritz Gluche in Spremberg, Wilhelmstr. 5, zu machen.

Aus dem Verein Frankfurt am Main ist der Hilfskassierer **Heinrich Reitenbühl**, geboren 4. Oktober 1901 (Buch-Nr. 668340), ohne abzurechnen abgereist. Die Summe beträgt 767,70 M. Der eventuelle Aufenthalt ist dem Verein Frankfurt, Allerheiligenstr. 53, 3. Etage mitzuteilen.

**Ausgeschlossen** nach § 21 des Statuts sind vom Verein **Marioner**: **Franz Borchardt**, geboren am 30. August 1878 zu Pappasburg (Verb.-Nr. 214406); **Jacob Wittkowski**, geboren am 26. Februar 1879 zu Kitzingen (754422); **Paul Stinfa**, geboren am 6. September 1875 zu Stuhm (754416) und **Joh. Stinfa**, geboren am 5. November 1891 zu Altenstein (0305664).

**Aufgehobener Ausschluss.** Der in Nr. 9 des „Grundstein“ unter 3 i b e n bekanntgegebene Ausschluss der Kollegen **Battermann, Conrad, Kubick** und **Altkopf** wird hierdurch aufgehoben.

Vom 24. bis 30. April haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: **Altschiffenburg** 8290 M., **Amberg** 198,15, **Augsburg** 20 000, **Brandenburg** 1000, **Burg a. Rhem** 200, **Burg b. Rh.** 2500, **Bremen** 69, **Börsen** 267,90, **Chemnitz** 109,80, **Hitterfeld** 100,70, **Göln** 49 139,50, **Grimmischlag** 857,35, **Grafel** 16 296,55, **Gottbus** 6133,90, **Gammeln** 800, **Häselhof** 87 793,05, **Hörsnerfurt** 358,80, **Demmin** 37,80, **Danzig** 2866,16, **Eltenburg** 2000, **Essleben** 5371,71, **Frankfurt a. Rh.** 8345,79, **Freystadt** 459,70, **Fürstberg** i. Rh. 15, **Fürstfeldbrunn** 800, **Gabelsberg** 1000, **Gelsenkirchen** 10 000, **Glöck** 5481,55, **Greiffenberg** i. Schl. 750,77, **Güstrow** 62,70, **Guben** 5653,35, **Gameln** 3000, **Gamm-Münden** 2500, **Hildesheim** 32 638,90, **Herfeld** 9098,75, **Gamm** i. Westf. 16 000, **Hammeleben** 4,62, **Heilbronn** 7, **Hannover** 37 900,40, **Fena** 1900, **Kröppeln** 16,80, **Köln** 496,70, **Kattowitz** 60 000, **Königsberg** i. Pr. 70 164,92, **Neub. Kobes** 900, **Lüdenscheid** 6045,45, **Lützenburg** 262,60, **Leipzig** 41 093,29, **Meißen** 6700, **Meerane** 2000, **Marburg** 10 874,39, **München** 72 387,20, **Martinswerder** 11 164,45, **Neuhaldensleben** 2398,50, **Odenburg** i. S. 8491,15, **Oppeln** 720,55, **Osternburg** 11 635,50, **Orb** 6374, **Robersborn** 1000, **Rockau** 2986,40, **Ranensburg** 2389,55, **Rosenheim** 4571,45, **Rummelsburg** 535, **Richtenberg** 250, **Strehlen** 496,60, **Sagan** 2000, **Schmölln** 500, **Schnefeld** 93,80, **Sattungen** 2000, **Traunkirchen** 2666,35, **Uffedam** 493, **Ulm** 10 409,26, **Walden** 700, **Wilhelmsb. Jauern** 4000, **Wittenberge** 2013,20, **Weiden** 9133,72, **Wielheim** 470,70, **Würgzburg** 1200.

**Kalender:** **Berlitz** 40 M., **Silbesheim** 100, **Oppeln** 20, **Regenthu** 40, **Rummelsburg** 16, **Wilhelmsb. Jauern** 400. — **Protokolle:** **Altschiffenburg** 180 M., **Wartenstein** 60, **Woffzen** 12, **Brandstedt** 18, **Grimmischlag** 180, **Gottbus** 300, **Grafel** 300, **Dießen** 12, **Hersfeld** 48, **Hammeleben** 24, **Köln** 6, **Lützenburg** 18, **Lübben** 20, **Marburg** 120, **Neustifter** 63, **Oppeln** 14, **Peitzersdorf** 24, **Regenwalde** 40, **Ranensburg** 6, **Wilhelmsb. Jauern** 60. — **„Grundstein“ - Einbände:** **Ashweiler** 20 A., **Augsburg** 20, **Cassel** 20, **Gießen** 52, **Hannover** 40, **Milheim a. d. Rh.** 20, **Niedlingshausen** 20, **Stolp** 20, **Strehlen** 20, **Wittenberge** 20, **Wilhelmsb. Jauern** 40. — **Verchiedene Schriften:** **Aue** 10 M., **Witterfeld** 8,70, **Erding** 210, **Fürstberg** i. Schl. 77,70, **Lübben** 2,50, **Wroblungen** 45, **Ostroschütz** 87, **Ranensburg** 15, **Rosenheim** 15, **Stolp** 30, **Ulm** 150, **Wittenberge** 2,50, **Zehdenick** 10,50. **Der Verbandsvorstand.**

### Bekanntmachung der Bezirksausschüsse.

Der Bezirksrat des Bezirks Köln wählte in den Bezirksausschuss die Kollegen: **Christian W. Hren**, **Bezirksleiter**, **Ernst Wilt**, **Georg Fröhlich**, **Christian Fröhlich**, **Emil Merten**, **Albert Kreisbohm**, **Max Böhm**, sämtlich in Köln.

### Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: **Brandenburg.** **Wih. Lüdicke**, Hilfsarb., 33 Jahre alt. **Barnst. (Nieders-Berch)** **Georg Heinz**, Dresden. (Deuten). **Rob. Geier**, Maurer, 68 Jahre alt. (Deubitz). **Joh. Holtschke**, Hilfsarb., 66 Jahre alt. **Gienach.** **Rudolf Neuber**, Maurer, 35 Jahre alt. **Guben.** **Paul Komml**, Maurer, 29 Jahre alt. **Gummersbach.** **Otto Distel**, Dachdecker, 26 Jahre alt. **Rudolf Gaul**, Erdarbeiter, 49 Jahre alt. **Heinrich Ley**, Maurer, 50 Jahre alt. **Hamburg.** **Emil Bahr**, Hilfsarbeiter, 46 Jahre alt. **Johann Geise**, Maurer, 73 Jahre alt. **Hildesheim.** **Karl Broyer**, Maurer, 45 Jahre alt. **Leipzig.** **Wilhelm Zschiesche**, Maurer, 70 Jahre alt. **Sörach.** **Karl Knoll**, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt. **Lübben.** **Paul Richter**, Maurer, 40 Jahre alt. **Mannheim.** **Michael Bentzinger**, Maurer, 51 J. alt. **Münchberg.** **Paul Dahmann**, Maurer, 30 Jahre alt. **München.** (Hiening). **Michael Erb**, Hilfsarb., 24 J. (Untergering). **Johann Leitzinger**, Maurer, 49 J. **Nürnberg.** **Ulrich Behr**, Stützfahrer, 38 Jahre alt. **Lorenz Engel**, Hilfsarbeiter, 30 Jahre alt. **Osternburg.** **Karl Pfeffer**, Steinhauser, 50 Jahre alt. (Kehl). **Johann Lapp**, Maurer, 37 Jahre alt. **Regensburg.** (Neuburg). **Kraus Lorenz**, S., 55 J. **Rosenheim.** (Kolbormort). **F. Unterescher**, M., 46 J. **Schmölln.** **Bruno Schulze**, Maurer, 54 Jahre alt. **Siegen.** (Wolbaußen). **Otto Böcher**, 21 Jahre alt. **Stettin.** **Paul Marotzyk**, Maurer, 41 Jahre alt. **Emil Gensow**, Hilfsarbeiter, 36 Jahre alt. **Wilhelm Bretzmann**, Hilfsarbeiter, 40 Jahre alt. **Ehre ihrem Andenken!**

**Karl Fay**, Maurer, geboren 1863, wird von seinem Sohn gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, Nachricht zu senden entweder an den Vorstand des Bezirksvereins Duisburg oder an **Josef Fay**, Duisburg-Beck, **Andreas Hofer** - Str. 6.